

Datum: 19.11.2020
Az.: V-1.0302.3
Bearbeiter: SGZ-1 / Bauer

Entwurf

Operationelles Programm Interreg VI „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

Stand 19.11.2020

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

1.1. Programmgebiet

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Das Gebiet des Kooperationsprogramms „Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)“ umfasst den Grenzraum zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz mit dem Bodensee als gemeinsames Gewässer im Zentrum.¹ Die nationalstaatlichen Grenzen werden überwiegend durch natürliche Grenzen gebildet: Im Osten des Gebietes durch den Gebirgszug des Rätikons, im Rheintal und am Hochrhein durch den Rhein und natürlich durch den Bodensee. Die Grenzziehung am Bodensee weist dabei eine Besonderheit auf, da sie bislang in großen Teilen des Sees nicht festgelegt wurde. Lediglich am Untersee und im Konstanzer Trichter existiert eine staatsvertraglich geregelte Grenzziehung zwischen Deutschland und der Schweiz. Dennoch verstehen die Anrainerländer den Bodensee als eine Art internationales Gewässer, dessen „Verwaltung“ von ihnen in Gemeinschaftsaufgabe erledigt wird. Eine derartige gemeinschaftliche Nutzung eines Binnengewässers ist in Europa selten. Weitere Besonderheiten sind die Exklaven Büsingen (zu Deutschland gehörend, es gilt jedoch überwiegend Schweizer Zoll- und Wirtschaftsrecht) und Kleinwalsertal (zu Österreich gehörend, Zollausschlussgebiet und deutsches Wirtschaftsgebiet).

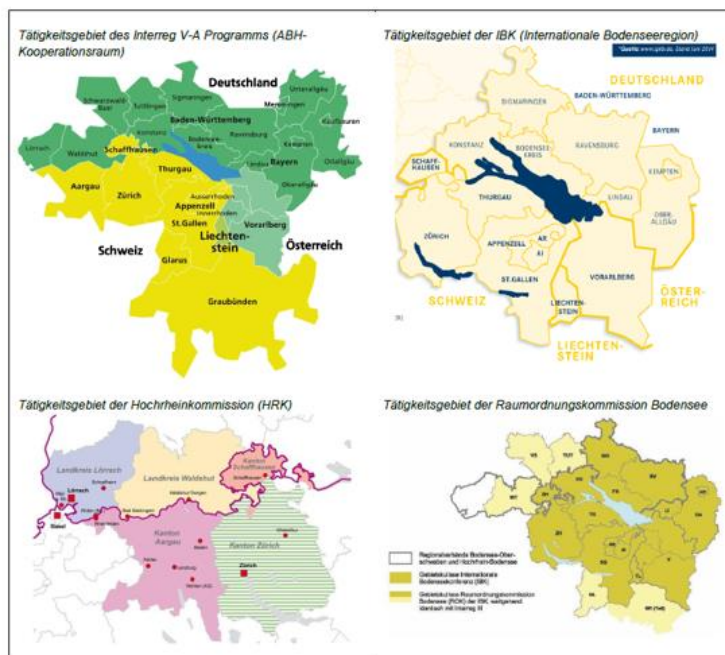
¹ Im Folgenden als Programmgebiet oder Programmraum bezeichnet.

Abbildung 1: Das Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



Quelle: Eigene Darstellung, 2019

Abbildung 2: Das Programmgebiet und die Tätigkeitsgebiete verschiedener Akteure des Programmraums



Quelle: SWOT-Analyse des INTERREG V-Programmgebiets Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein vom 04.02.2013. Autoren Dr. Roland Scherer und Dr. Kristina Zumbusch

Administrativ gesehen setzt sich der Programmraum auf deutscher Seite aus Teilen der NUTS-1 Regionen Baden-Württemberg (NUTS-2 Regionen DE13 Freiburg und DE14 Tübingen) und Bayern (NUTS-2 Region DE 27 Schwaben) mit insgesamt 15 NUTS-3 Regionen zusammen. Auf österreichischer Seite mit der NUTS-1 Region Westösterreich

(AT34 Vorarlberg) und insgesamt zwei NUTS-3 Regionen. Die Schweiz ist mit den drei NUTS-2 Regionen *Großregion Nordwestschweiz*, *Zürich* und *Ostschweiz* und damit insgesamt mit neun NUTS-3 Regionen und das Fürstentum Liechtenstein mit der NUTS-3 Region Liechtenstein im Programmraum vertreten. In Summe bilden 27 NUTS-3 Regionen den Programmraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

	NUTS 3		NUTS 3
DE1 Baden-Württemberg	DE136 - Schwarzwald-Baar-Kreis	DE2 Bayern	DE272 - Kaufbeuren, Kreisfreie Stadt
	DE137 - Tuttlingen		DE273 - Kempten (Allgäu), Kreisfreie Stadt
	DE138 - Konstanz		DE274 - Memmingen, Kreisfreie Stadt
	DE139 - Lörrach		DE27A - Lindau (Bodensee)
	DE13A - Waldshut		DE27B - Ostallgäu
	DE147 - Bodenseekreis		DE27C - Unterallgäu
	DE148 - Ravensburg		DE27E - Oberallgäu
	DE149 - Sigmaringen		
AT34 Vorarlberg	AT341 - Bludenz-Bregenzer Wald	CH03 Großregion Nordwestschweiz	CH033 - Aargau
	AT342 - Rheintal-Bodenseegebiet	CH04 Zürich	CH040 - Zürich
LI0 Fürstentum Liechtenstein	LI000 - Liechtenstein	CH05 Ostschweiz	CH051 - Glarus
			CH052 - Schaffhausen
			CH053 - Appenzell Ausserrhoden
			CH054 - Appenzell Innerrhoden
			CH055 - St. Gallen
			CH056 - Graubünden
			CH057 - Thurgau

1.2 Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Ergänzung anderer Formen der Unterstützung sowie von Erkenntnissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, wenn das Gebiet als Ganzes oder teilweise von einer oder mehrerer Strategien abgedeckt wird.

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe b; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b

1.2.1. Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Programmraum.²

Topografische Entwicklungsbedingungen

Als große Schwächen und als Entwicklungshindernisse für das Programmgebiet werden allgemein die periphere Lage in den jeweiligen Nationalstaaten und die trennenden Staatsgrenzen empfunden. Die trennende Funktion der Staatsgrenzen wird durch den Bodensee und den Rhein, durch die weitgehend die Grenzen verlaufen, noch verstärkt. Vom Fürstentum Liechtenstein abgesehen, das vollständig innerhalb der Alpinregion liegt, sind die übrigen Teile des Programmraums im Wesentlichen der Alpinregion und den mitteleuropäischen Regionen zuzurechnen.

COVID19-Pandemie

Die COVID19-Pandemie hatte den Programmraum im Jahr 2020 fest im Griff und die Auswirkungen haben ihn schwer getroffen. Die Schließung von Grenzübergängen bis einschließlich 14.06.2020 und die Auswirkungen dieser wochenlangen künstlichen Trennung an den nationalen Grenzen haben auf den verschiedensten Ebenen Spuren hinterlassen. *„Für die internationale Bodenseeregion, in der offene Grenzen eine Selbstverständlichkeit darstellen und damit ein zentrales Element für das Selbstverständnis und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind, war dies eine neue, ungewohnte Erfahrung. Zwischenmenschliche Beziehungen wurden durch Grenzzäune unterbunden, das soziale und kulturelle Leben in der Grenzregion*

² Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse des Programmraums vom 10.03.2020 zusammen. Die Referenzen zu den genannten Informationen und Daten sind in der sozioökonomischen Analyse des Programmraums ausführlich genannt.

*massiv eingeschränkt und die Wirtschaft, insbesondere im Bereich Tourismus hart getroffen. Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass Bedrohungen von Sicherheit und Gesundheit in der modernen Welt vielfach nicht mehr innerhalb von Landesgrenzen beherrschbar sind – erst recht nicht in einer hochvernetzten Grenzregion“.*³

So brach beispielsweise in einigen Kommunen entlang des Bodensees und des Hochrheins der Einzelhandel durch den Wegfall der Schweizer Kaufkraft zeitweise um 1/3 aber auch bis zu 2/3 ein. Der Tourismus, neben der Landwirtschaft einer der wesentlichen Wirtschaftsfaktoren in der internationalen Bodenseeregion kam zum Erliegen. Während die Kaufkraft in den Wochen nach den Grenzöffnungen wieder (langsam) anstieg, leidet die Tourismusbranche, ebenso wie der kulturelle Austausch, weiterhin unter den nicht vorhersehbaren Schwankungen der COVID19-Pandemie (z.B. mögliche zweite Welle). Die Landwirtschaft, gerade im Bereich Obst- und Gemüseanbau, hatte Ernte- und Umsatzeinbußen zu befürchten, da die dringend benötigten Erntehelfer durch die Grenzsicherungen zunächst nicht zur Verfügung standen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden sich erst noch zeigen, mit einem Verlust an Arbeitsplätzen, gerade im Bereich Tourismus und Kultur ist zu rechnen. Steigende Arbeitslosenzahlen sind auch in anderen Wirtschaftsbereichen und der Industrie (beides wesentliche weitere Standortfaktoren der Bodenseeregion) zu verzeichnen. Neben diesen beispielhaft genannten wirtschaftlichen Auswirkungen, kam es im gesellschaftlichen Bereich und dort gerade bei Familien durch die stressbedingten Folgen der Lockdowns vermehrt zu Gewalt gegen Frauen. Nach dem ersten Lockdown stießen die Frauenhäuser im Programmraum deshalb teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen.⁴ Die geschlossenen Grenzen führten auch dazu, dass es Familien nicht mehr möglich war ihre „auf der anderen Seite der Grenze“ lebenden Verwandten zu besuchen.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind - neben den unten aufgeführten Herausforderungen - grenzüberschreitende Projekte, welche die Auswirkungen der COVID19-Pandemie im Fokus haben, wesentlicher Bestandteil der Förderkulisse. Das Politische Ziel 4, unter anderem mit dem neuen Spezifischen Ziel (v) „Kultur und Tourismus“ und den Themen Bildung und Gesundheit, wurde deshalb als Reaktion in das operationelle Programm mitaufgenommen.

³ Entsprechend auch die Einschätzung der IBK: <https://www.bodenseekonferenz.org/de/home/coronavirus-in-der-grenzregion>

⁴ <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/radolfzell/frauenhaeuser-im-corona-modus-nach-dem-lockdown-ist-das-radolfzeller-frauenhaus-voll;art372455,10613559>

Demografische und soziale Entwicklungen und Herausforderungen

Der Programmraum hat insgesamt ca. 6 Millionen Einwohner, davon ca. 2,3 Millionen in den deutschen Grenzregionen, ca. 0,4 Millionen in den österreichischen Grenzregionen, ca. 3,3 Millionen in den Schweizer Regionen und ca. 38.550 in Liechtenstein.⁵ Dabei lebten Ende 2017 ca. 4,08 Millionen Menschen rund um den Bodensee. Dies sind 14,5 Prozent mehr als noch im Jahr 2000.

Die Bevölkerungszahl im Programmraum ist in den vergangenen Jahren insbesondere in den Verdichtungsräumen im Großraum Zürich, am nördlichen Bodenseeufer, im oberen Rheintal oder in der Region St. Gallen kontinuierlich angestiegen. Der Kanton Thurgau hat seit dem Jahr 2010 zudem den viertgrößten prozentualen Zuwachs aller Schweizer Kantone verzeichnet. Die aktuellen Bevölkerungsprognosen lassen vermuten, dass das Bevölkerungswachstum in diesen Teilen des Programmraums auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Die Bevölkerung nahm jedoch nicht in allen Teilregionen gleichermaßen zu. Bereits in den vergangenen Jahren konnte in einzelnen Teilregionen, vor allem in den ländlichen Regionen und in verschiedenen Bergregionen, eine Stagnation der Bevölkerung oder sogar ein spürbarer Rückgang festgestellt werden. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen und führt zu zahlreichen Problemen bei der Finanzierung und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen in diesen Räumen. Deutsch wird im gesamten Kooperationsraum gesprochen, womit keine „harten Sprachgrenzen“ und somit auch keine grundlegende sprachliche Barriere bestehen. Dennoch kann es durch den generell verbreiteten und alltäglichen Gebrauch von alemannischen oder anderen deutschstämmigen Dialekten teils zu Verständigungsproblemen kommen.

Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit im Programmraum

Der Programmraum ist durch ein vielfältiges kulturelles Erbe und eine gemeinsame Geschichte geprägt. Einerseits soll deshalb die kulturelle Zusammenarbeit der gemeinsamen Bewahrung und Pflege sowie der besseren Sichtbarmachung und Erweiterung des grenzüberschreitenden Kulturpotenzials dienen, womit die Rolle des Programmraums als gemeinsamer Kulturraum sowie als attraktiver Lebens-

⁵ Quelle: Border Orientation Paper, Seite 2.

und Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden soll. Andererseits soll durch die kulturelle Zusammenarbeit eine gemeinsame nachhaltige touristische Nutzung des grenzüberschreitenden Kulturpotenzials weiter vorangebracht werden, damit der Programmraum für die dort lebenden Menschen ein interessantes Freizeit- oder Naherholungsziel und für Touristen aus Europa oder Übersee ein attraktives Fernreiseziel bleibt.

Ein erster Ansatzpunkt für die kulturelle Zusammenarbeit ist das weltweit anerkannte und vielfältige Kultur- und Naturerbe des Programmraums, das gerade in letzter Zeit vermehrt in die unterschiedlichen UNESCO-Listen aufgenommen wurde (z.B. Welterbestätten, immaterielles Kulturerbe, Weltdokumentenerbe) oder eine Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat und UNESCO-Geopark erhielt. Insbesondere die UNESCO-Welterbestätten besitzen für internationale Gäste eine große touristische Anziehungskraft, da der UNESCO-Titel wie ein Gütesiegel im Segment des Kulturtourismus wirkt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Das UNESCO Kultur- und Naturerbe im Programmgebiet (Stand 2020)

UNESCO-Listen	Beispiele (Aufnahme in die UNESCO-Liste)
Welterbestätten Kultur- und Naturstätten, national und grenzüberschreitend	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftsbezirk St. Gallen (1983): Perfektes Beispiel eines großen karolingischen Klosters mit einer der reichsten und ältesten Bibliotheken der Welt. • Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair (1983): Sehr gut erhaltenes mittelalterliches Kloster der Karolingerzeit. • Klosterinsel Reichenau (2000): Ein herausragendes Beispiel für die religiöse und kulturelle Rolle eines großen Benediktinerklosters im Mittelalter. • Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina (2008): Die hochalpine Bahnstrecke zwischen Chur und Tirano zählt mit ihren Viadukten, Brücken und spektakulären Bergkulissen zu den schönsten der Welt. • Tektonikarena Sardona (2008): Durch die gute Sichtbarkeit der Schichten ist auch für den Laien der Gebirgsbildungsprozess nachvollziehbar. • Die Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen (2011): Relikte vergangener Siedlungen aus dem Jungneolithikum, der Bronze- sowie der frühen Eisenzeit. Grenzüberschreitendes Kulturerbe. Rund ein Viertel der Fundstellen von prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum liegen im Programmgebiet, vor allem am Bodensee und am Zürichsee.
Immaterielles Kulturerbe Drei UNESCO-Listen zu Kultur- und Naturerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald (2010): Umgang mit der Natur in Vorarlberg. • Bodensee-Radhaube in Laméspitze (2010): Traditionelles Handwerk in Vorarlberg. • Vorarlberger Flurnamen (2011): Mündliche Traditionen in Vorarlberg. • Schwäbisch-Alemannische Fastnacht (2014) • Scheibenschlagen (2015): Scheibenschlagen wird am ersten Sonntag der Fastenzeit, auch Funkensonntag genannt, in mehreren Orten in Südvorarlberg praktiziert. • Hochalpine Allgäuer Alpenwirtschaftskultur in Bad Hindelang (2016) • Montafoner Dialekt in Vorarlberg (2017): „Muntafunerisch“ stellt eine Besonderheit innerhalb der österreichischen Dialekte dar. Eingebettet in die Vorarlberger alemannisch-schwäbische Dialektlandschaft zeichnet sie sich durch Beibehaltung älterer Reliktwörter aus. • Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr (2017): Die Aneignung von Wissen über Lawinen erfolgte seit Beginn der Nutzung des Alpenraums mündlich durch alpine Organisationen, innerhalb der Familien, in Schulen bzw. betroffenen, beruflichen Gemeinschaften (in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg). • Amateurmusikpflege in Baden-Württemberg (2018) • Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz (im Jahr 2017 aktualisiert, mit heute 199 einträgen).
Weitdokumentenerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reichenauer Handschriften (2003): Künstlerisches Zeugnis des Mittelalters. • Dokumentarisches Erbe der ehemaligen Abtei St. Gallen im Abteiarhiv und der Abteibibliothek St. Gallen (2017)
Biosphärenreservate und Geoparks	<ul style="list-style-type: none"> • UNESCO Biosphärenreservat „Großes Walsertal“ (2000) • UNESCO Biosphärenreservat „Schwarzwald“ (2017), nur teilweise • UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair (2017) • UNESCO Geopark „Schwäbische Alb“ (2015)

Quelle: sozioökonomische Analyse des Programmraums vom 10.03.2020 auf der Grundlage der deutschen UNESCO Kommission (<https://unesco.de/>) und UNESCO (2019)

Förderung des interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs

Die Weiterentwicklung des Programmraums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität benötigt auch die direkte Einbeziehung der dort lebenden Menschen sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Bürgerschaftliche oder kulturelle Netzwerke und direkte grenzüberschreitende Begegnungen sind wichtige Aktivitäten, über die zur Bewahrung und Pflege von ge-

meinsamer Geschichte, Kultur und Brauchtum sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Menschen aller Altersstufen aus dem Kooperationsgebiet beigetragen werden kann.

Insbesondere durch die Unterstützung von sogenannten Mikro- oder Kleinprojekten der Hochrheinkommission (HRK) oder der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) konnte der gemeinsame Kulturraum für die Menschen in der Realität „erlebbar“ gemacht, aber auch der grenzüberschreitende Austausch zwischen Kulturschaffenden angeregt und der Abbau von Vorurteilen vorangebracht werden, sodass diese erfolgreichen Formate auch zukünftig großes Potenzial für das Zusammenwachsen des Programmraums aufweisen.

So konnten grenzüberschreitende Begegnungen und Austausch in der Bodenseeregion zwischen 2015 und 2020 bereits erfolgreich durch die „IBK-Begegnungsprojekte“ und den „Interreg-Kleinprojektfonds“ der IBK gefördert werden. Weit über 100 Projekte befassten sich mit Themen wie Kultur, Bildung, Sport, Umwelt, Soziales, Innovation, Tourismus oder Standortförderung.

Im deutsch-schweizerischen Arbeitsbereich der HRK (d.h. Landkreise Waldshut und Lörrach; Kantone Aargau und Schaffhausen) wurden durch einen weiteren Kleinprojektfonds Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen gefördert (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc.).

Wirtschaftsentwicklung und Herausforderung

Die internationale Bodenseeregion verfügt über eine innovative und höchst dynamische Wirtschaftsstruktur. Im Jahr 2016 waren fast 2 Millionen Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (zweiter Sektor) und im Dienstleistungsbereich (dritter Sektor) tätig, wobei die Gesamtbeschäftigung zwischen 2000 und 2014 um 15% gestiegen ist.

Allerdings gibt es in der Wirtschaftsstruktur der Bodenseeregion starke Unterschiede. Industrie und Gewerbe sind die zentralen Triebkräfte der Wirtschaftsentwicklung, wobei in vielen Teilregionen anteilmäßig mehr Beschäftigte im zweiten Sektor arbeiten, als im jeweiligen nationalen Durchschnitt. In den industriellen Zentren, wie dem Raum Friedrichshafen/Ravensburg, dem Rheintal oder in Schaffhausen/Singen, arbeiten mehr als die Hälfte der Beschäftigten im produzierenden

Gewerbe. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung sind auch unternehmensnahe Dienstleistungen, der Banken- und Versicherungssektor, Unterricht und Forschung sowie die öffentlichen Verwaltungen, aber auch der Tourismussektor. Insbesondere der Raum St. Gallen oder die Metropolitanregion Zürich sind durch eine starke Dienstleistungsorientierung gekennzeichnet, wohingegen die Tourismuswirtschaft gerade am Bodensee-Nordufer und in einigen Bergregionen von Bedeutung ist. In den Teilregionen bestehen somit zwar vielfältige wirtschaftliche Verflechtungsräume, aber sie umfassen bisher nicht den gesamten Programmraum. Mit dem Fürstentum Liechtenstein ist zudem ein starker Programmpartner im Finanzdienstleistungssektor Teil des Programmraums.

Insgesamt gesehen ist der Programmraum zwar ein starker, aber immer noch kein einheitlicher und homogener Wirtschaftsraum. Eine bedeutsame Rolle als Hemmfaktor spielen dabei nach wie vor die nationalen Grenzen, wobei insbesondere administrative Verfahren an den EU-Außengrenzen zur Schweiz die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Unternehmen erschweren. In den Teilregionen bestehen zwar vielfältige wirtschaftliche Verflechtungsräume, aber sie umfassen bisher nicht den gesamten Programmraum.

Dennoch gibt es einige grenzüberschreitende Verflechtungsräume, die Ansatzpunkte für integrierte Entwicklungsmaßnahmen sein könnten. Ein Beispiel ist der grenzüberschreitende funktionale Agglomerationsraum "Rheintal", für den in jüngster Zeit von wissenschaftlicher Seite ein integrierter Entwicklungsansatz entworfen wurde. Der Agglomerationsraum erstreckt sich rund um die Rheinmündung im Osten des Bodensees und umfasst ca. 330.000 Einwohner sowie ca. 150.000 Arbeitsplätze. Er ist durch eine vor allem im Industrie- und Dienstleistungssektor starke Wirtschaftsleistung sowie durch ein ausgewogenes Verhältnis von Einwohnern zu Arbeitsplätzen charakterisiert.

Dennoch bestehen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum entlang der schweizerischen, österreichischen, deutschen und auch liechtensteinischen Grenzen bei vielen wirtschaftlichen Messgrößen teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den Teilregionen. Dies gilt für die Lohnstückkosten, die Kaufkraft, die Steuerbelastung und insbesondere für das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sowie die amtlichen Arbeitslosenquoten. Zudem besteht vor allem in Bezug auf die Schweiz ein erhebliches Lohngefälle über die Grenzen hinweg, das sich durch die schwankende Wertentwicklung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken in den vergangenen Jahren mehrmals deutlich verstärkt hat. Dieses Lohngefälle

macht den Schweizer Arbeitsmarkt - zu Lasten der anderen Teilregionen - seit langem insbesondere für qualifizierte Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarregionen sehr interessant. Die damit einhergehenden Lohn- und Preisunterschiede sowie die grenzüberschreitende Dynamik auf dem Arbeitsmarkt erzeugen gleichzeitig auch einen starken motorisierten Grenzverkehr (v.a. Grenzpendler und grenzüberschreitendes Einkaufen).

Tabelle 2: Wirtschaftliche Diskontinuitäten in der internationalen Bodenseeregion (IBK-Raum)

Teilgebiete	Indikator	Bruttoinlandsprodukt / Kopf (2016)	Amtliche Arbeitslosenquote (2017)
Deutsche Teilregion		37.400 EUR	3%
Schweizer Teilregion		79.700 EUR	3,1%
Vorarlberg		44.400 EUR	5,8%
Liechtenstein		150.600 EUR	1,9%

Quelle: IBK Statistikplattform Bodensee (2018), S. 4

Ungleiche Pendlerströme auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Der Programmraum ist durch eine grenzüberschreitende Vernetzung der regionalen Arbeitsmärkte rund um den Bodensee gekennzeichnet. Schon seit vielen Jahren findet über die nationalen Grenzen zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz ein reger Austausch von Arbeitskräften statt. Erheblich erleichtert wurde dieser Austausch durch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins (1994) und den Abschluss des bilateralen Vertrags zwischen der EU und der Schweiz (2002). Seitdem unterliegt die EU-Personenfreizügigkeit für Staatsbürger der Bodensee-Anrainerstaaten keinen wesentlichen Beschränkungen mehr.

Weitere wichtige Triebkräfte für die Arbeitskräftemobilität sind die oben erwähnten Lohn- und Gehaltsunterschiede sowie das Fehlen einer sprachlichen Barriere, da im Programmraum Deutsch gesprochen wird.

Die Dynamik des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts in der Bodenseeregion zeigt sich in der langfristigen Entwicklung der Grenzpendlerströme (2010-2017). Insgesamt fand in diesem Zeitraum ein deutlicher Anstieg der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität statt, der mit einer allgemein positiven Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Bodensee-Teilregionen einhergeht. Da der Anstieg der Zahl an Grenzgängern größer ausfällt als der Zuwachs in der Beschäftigung, erhöhte sich der Anteil der Grenzgänger aus den vier Bodensee-Anrainerstaaten an allen Erwerbstätigen in der Bodenseeregion zwischen 2010 und 2017 von 2,1 auf 2,4 Prozent. Besonders ausgeprägt ist die Bedeutung der Grenzgänger für den

liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Dort stieg der Anteil der Grenzgänger an den gesamten Erwerbstätigen zwischen 2010 und 2017 von 50,9 auf 54,4 Prozent.

Die engen aber auch unausgewogenen Verflechtungsbeziehungen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt führen insgesamt entweder zu positiven oder negativen Grenzpendler-Salden. Für die Schweizer Bodensee-Teilregion und Liechtenstein ergibt sich jeweils ein positiver Pendlersaldo, da mehr Arbeitnehmer aus den benachbarten Teilregionen zu ihnen einpendeln, als gebietsansässige Arbeitnehmer in die umliegenden Teilgebiete auspendeln. Dementgegen ergibt sich sowohl für die deutsche Bodensee-Teilregion als auch für Vorarlberg ein negativer Pendlersaldo. In diesen Regionen pendeln mehr dort lebende Arbeitnehmer in die umliegenden Teilgebiete aus, als Arbeitnehmer aus den Nachbarregionen zu ihnen einpendeln. Dies mag für die beiden Regionen zurzeit noch nicht problematisch sein, kann aber künftig, in Verbindung mit einer langfristig negativen demografischen Entwicklung der dortigen Erwerbsbevölkerung, durchaus zu einem Hindernis für die eigene wirtschaftliche Entwicklung werden (Fachkräftemangel). Insgesamt pendeln jährlich ca. 50.000 Grenzgänger in die unterschiedlichen Regionen des Programmraums.

Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass trotz positiver oder negativer Pendlersalden, der Fachkräftemangel im gesamten Programmgebiet ein ernstzunehmendes Problem darstellt.

Um in diesem Fall auch künftig eine positive wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, müssen „kompensatorische“ Entwicklungen in Form eines Zuzugs von externen Arbeitskräften erfolgen. Damit dies gelingen kann, sieht zum Beispiel die IBK gemeinsame Anstrengungen für eine bessere Wahrnehmbarkeit der Region als attraktiver Wirtschaftsraum als zwingend notwendig an.

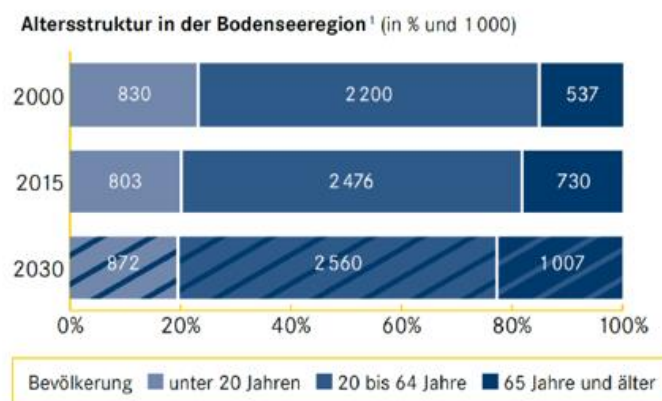
Herausforderungen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt

Ein deutliches Risiko kann zudem aus der Alterung und dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung entstehen, da eine abnehmende Arbeitskräfteverfügbarkeit (insbes. Fachkräfte und hochqualifizierte Arbeitskräften) die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des grenzüberschreitenden Wirtschaftsstandorts zusätzlich weiter gefährden kann.

Diese Gefahr zeigt sich in ausgeprägter Form gerade in den Kantonen der Ostschweiz. Da junge Menschen nach ihrem Studium nicht mehr in die Ostschweiz zurückkehren, gibt es dort in vielen Berufsfeldern beträchtliche Engpässe bei der Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften (insbes. Pflegeberufe, aber auch bei Apothekern, Ingenieuren, Hebammen, Ärzten etc.).

Mittel- bis langfristig wird sich die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften in der gesamten Bodenseeregion weiter verschärfen, da die nachstehende Prognose für die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis 2030 einen deutlichen Rückgang des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. Personen zwischen 20 und 64 Jahren) an der Gesamtbevölkerung aufzeigt (siehe Schaubild 2). Dennoch kann der demografische Wandel nicht grundsätzlich als Problem gesehen werden, da er zwar offensichtliche Risiken mit sich bringt, aber auch neue Chancen eröffnet (Stichwort Silver Economy: als System der Produktion, Verteilung und des Verbrauchs von Waren und Dienstleistungen, das darauf abzielt, das Kaufpotential älterer und alternder Menschen zu nutzen und ihre Konsum-, Lebens- und Gesundheitsbedürfnisse zu befriedigen).

Schaubild 2: Trends bei der Bevölkerungsentwicklung in der Internationalen Bodenseeregion (IBK-Raum)



(1) Die Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Ämter zeigen die Entwicklung der Bevölkerung unter Beibehaltung der demografischen Trends der Vergangenheit auf. Quelle: IBK Statistikplattform Bodensee (2017), Detailblatt „Bevölkerung“

Räumliche Unterschiede beim Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzial

Im Bereich der Wissensökonomie verfügt der Programmraum bereits über wichtige Potenziale, sowohl wegen der vielen im Programmraum bestehenden Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, als auch aufgrund der im Kooperationsraum ebenfalls ansässigen forschungsintensiven Betriebe und High-Tech-Unternehmen insbesondere im Bereich der Bio- und Nanotechnologie.

Mit den renommierten Universitäten in St. Gallen, Konstanz und Zürich sowie den zahlreichen führenden (Fach-)Hochschulen nördlich und südlich des Bodensees besitzt die internationale Bodenseeregion ein wichtiges wissenschaftliches Potenzial zur Erforschung und Entwicklung zukunftsorientierter Technologien. In der internationalen Bodenseeregion gibt es 35 Hochschulstandorte, an denen im Jahr 2015 insgesamt 120.678 Studierende eingeschrieben waren. Davon studierten mehr als die Hälfte an einer der sieben Universitäten (66.667 Studierende), wohingegen der Rest an den 28 anderen Hochschulen (54.011 Studierende) eingeschrieben war. Knapp die Hälfte aller Studierenden waren Frauen (rund 47%). Etwas weniger als zwei Drittel der im Programmraum bestehenden Universitäten und Hochschulen sowie ein Großteil der insgesamt eingeschriebenen Studierenden befindet sich jedoch auf der Schweizerischen Seite. Allerdings betont das Hintergrunddokument zum räumlichen Leitbild der IBK von 2017 auch, dass die Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen (z.B. im Rahmen von regionalen Innovationssystemen und Clustern) noch nicht sehr stark ausgebaut ist. Einige Projekte wie das Interreg-Projekt „Diagnet“ oder das Interreg-Kleinprojekt „Labor 4.0“ zur Digitalisierung im Laborbereich zeigen aber, dass hier großes Potenzial besteht. Andere Kooperationen fokussieren sich dabei auf einzelne Teilräume der Bodenseeregion und nur wenige sind grenzüberschreitend aufgestellt. Grundsätzlich sind die zentralen Elemente gegeben, um die Chancen und Potenziale der Wissensökonomie und der Digitalisierung zu nutzen und für die Region einen veritablen Mehrwert durch internationale Kooperation zu schaffen. Notwendig ist allerdings ein konsequenter, grenzüberschreitender Ansatz, um diese Elemente nutzbringend zusammenzuführen.

Diese innovative Stärke der Region gilt es voranzutreiben und im internationalen Wettbewerb konsequent zu nutzen.

Im Programmraum besteht außerdem schon seit langem ein wichtiges grenzüberschreitendes Netzwerk, das zur Stärkung und Verbindung der Potenziale im Bereich der Wissensökonomie beiträgt: Die „Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH).

Mit der IBH verfügt der Programmraum heute über den größten grenzüberschreitenden Verbund von verschiedenen Hochschulen in Europa. Die IBH wurde 1999 auf Initiative der IBK gegründet und umfasst den Großteil der 35 Universitäten und Hochschulen in der Bodenseeregion. Die 27 IBH-Standorte sind intern auf thematischen Plattformen und auch extern mit weiteren Hochschulen vernetzt. Für die 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK hat die IBH für ihre Weiterentwicklung spezifische Zielsetzungen für zwei strategische Handlungsebenen entwickelt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: IBH-Zielsetzungen für die strategischen Handlungsebenen Mitgliedshochschulen und Regio Bodensee (5. Leistungsvereinbarung)

Zielsetzungen Mitgliedshochschulen	Zielsetzungen Regio Bodensee
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der regionen- sowie hochschularten-übergreifenden Zusammenarbeit. • Nachhaltigkeit der Strukturen und Netzwerke. • Bessere Positionierung durch internationale und interdisziplinäre Forschung und Lehre. • Aktiver Beitrag zur Entwicklung eines attraktiven, wettbewerbsfähigen und abgestimmten Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsraumes von hohem internationalem Rang. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Modellregion hochschulartenübergreifender Zusammenarbeit. • Impact in der Regio Bodensee in funktionalen Feldern. • Förderung interregionaler Zusammenarbeit und Bündelung der Potenziale. • Verbesserung der Identifikation und Transparenz im politischen und öffentlichen Diskurs.

In den vergangenen Jahren hat die IBH, mit Unterstützung durch die IBK und des Interreg-Programms ABH, zahlreiche Kooperationsprojekte durchgeführt. Ein gutes Beispiel ist die 2016 erfolgte gemeinsame Einrichtung der „IBH-Labs“ (Netzwerke regionaler Hochschulen und Praxis-Partner für Forschung und Innovation), mit denen neue bodenseeweite Forschungs- und Innovationsnetzwerke von Hochschulen und Praxispartnern eingerichtet wurden, die regional bedeutsame Themen über mehrere Jahre hinweg bearbeiten. Die IBH-Labs sollen so zu einem nachhaltigen Wissens-, Innovations- und Technologietransfer und damit zur Standortattraktivität beitragen. Das Projekt hat zudem im Jahr 2017 die internationale Auszeichnung „Cross-Border Award Sail of Papenburg“ der AGEG gewonnen.

Für die 6. Leistungsvereinbarung (2022 bis 2025) sollen die erfolgreichen IBH-Labs unter dem Thema „Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des digitalen Strukturwandels in der Bodenseeregion“ neu ausgerichtet werden.

Die IBH soll zusätzlich dazu beitragen, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen in Bildung, Forschung und Wissenstransfer durch die grenzüberschreitende Kooperation der Hochschulen und in Zusammenarbeit mit der Praxis zu entwickeln.

Sie soll hierbei auch einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Bodenseeregion in der digitalen Transformation leisten. Im Sinne evidenzbasierter Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft soll dafür Sorge getragen werden, dass die Erkenntnisse ihrer Projekte in innovativen Formaten für die relevanten Anspruchsgruppen aufbereitet werden und damit gesellschaftliche Wirksamkeit erzeugen (Politik- und Gesellschaftsberatung). Schließlich soll die IBH ihre Mitgliedshochschulen bei der kooperativen Weiterentwicklung von Hochschulprojekten in Bildung, Forschung und Verwaltung unterstützen.

Schaubild 3: Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Wirtschaftsentwicklung und Herausforderung

Stärken	Schwächen
<p>Der ABH-Raum ist ein starker Wirtschaftsraum und verfügt über eine innovative und höchst dynamische Wirtschaftsstruktur.</p> <p>Es gibt einige grenzüberschreitende und dynamische Verflechtungsräume (z.B. Agglomerationsraum „Rheintal“ oder „Metropolitanraum Bodensee“).</p> <p>Der ABH-Raum verfügt über ein Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und in allen Teilräumen besteht ein sehr hoher Beschäftigungsgrad.</p> <p>Dynamische Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts im ABH-Raum aufgrund von ökonomischen Diskontinuitäten (insbes. Unterschiede bei Löhnen und Gehältern).</p> <p>Im Bereich der Wissensökonomie verfügt der ABH-Raum bereits über ein hohes Potenzial (ansässige Hochschulen, technologieintensive Unternehmen, auch im High-Tech-Bereich).</p> <p>„Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH) als wichtiger Akteur zur Stärkung und grenzüberschreitenden Verbindung der Potenziale im Bereich der Wissensökonomie.</p>	<p>Der ABH-Raum ist aufgrund der nach wie vor bedeutsamen Rolle der nationalen Grenzen immer noch kein einheitlicher und homogener Wirtschaftsraum. Im ABH-Raum bestehen teils beträchtliche ökonomische Diskontinuitäten (z.B. bei Lohnstückkosten, Kaufkraft, Steuerbelastung, BIP pro Kopf, Arbeitslosenquoten, Löhne und Gehälter).</p> <p>Grenzpendlerströme sind räumlich sehr unterschiedlich konzentriert und erzeugen insgesamt unterschiedliche Grenzpendler-Salden zwischen den Teilgebieten des ABH-Raums (positiv CH + LI, negativ DE + AT). Für DE und AT zurzeit noch nicht problematisch.</p> <p>Schon jetzt besteht ein deutlicher Mangel an qualifizierten Fachkräften.</p> <p>Potenziale der Wissensökonomie sind im ABH-Raum ungleich verteilt. Zwei Drittel der bestehenden Universitäten und Hochschulen sowie ein Großteil der insgesamt eingeschriebenen Studierenden befindet sich auf der Schweizerischen Seite.</p> <p>Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen (z.B. im Rahmen von regionalen Innovationssystemen und Clustern) ist noch nicht sehr stark ausgebaut.</p>
Chancen	Gefahren
<p>Der ABH-Raum ist grundsätzlich für Arbeitskräfte von außerhalb attraktiv.</p> <p>Der grenzüberschreitende Agglomerationsraum „Rheintal“ oder die „Metropolitanraum Bodensee“ könnten Ansatzpunkte für eine gemeinsame integrierte Entwicklungspolitik sein.</p> <p>Potenziale zur mittelfristigen Weiterentwicklung der „Internationalen Bodensee-Hochschule“ (IBH) entlang der von ihr gesteckten Zielsetzungen.</p>	<p>Sich weiter verschärfender Mangel an qualifizierten Fachkräften aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030.</p> <p>Risiken eines Fachkräftemangels sind innerhalb des ABH-Kooperationsraums sehr unterschiedlich verteilt: Gefahr ist hoch in DE und AT, geringer in CH und LI.</p> <p>Trotz hoher wirtschaftlicher Leistungskraft wird der ABH-Raum nicht als attraktiver Wirtschaftsraum wahrgenommen und ist darum auch für potenzielle Arbeitskräfte von außerhalb nicht attraktiv.</p>

(Quelle: sozioökonomische Analyse des Programmraums vom 10.03.2020)

Letztlich ergeben sich aus den dargestellten Herausforderungen insgesamt 28 gemeinsame Handlungsbedarfe für den Programmraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

- (1) Verbesserung der länderübergreifenden administrativen Abstimmung in den Politikfeldern Verkehr (Infrastruktur, ÖPNV), Raumordnung und Flächennutzung.
- (2) Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse für die Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- (3) Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse sowie Verbesserung der grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung für eine gemeinsame Nutzung von bereits bestehenden regionalen / lokalen öffentlichen Diensten.
- (4) Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen aus dem Grenzraum (DE-CH, AT-CH).
- (5) Überbrückung des komplexen Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Beschäftigung und Förderung der Arbeitskräftemobilität.
- (6) Optimierung der grenzüberschreitenden Governance durch Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit mancher politisch-administrativer Kooperationsstrukturen (insbes. zur Bearbeitung und Lösung bestehender raumrelevanter Konflikte).
- (7) Einrichtung geeigneter Trägerstrukturen einer grenzüberschreitenden integrierten Raumentwicklung (z.B. UNESCO-Biosphäre Bodensee, Agglomerationsraum Rheintal).
- (8) Prüfung einer möglichen Nutzung des neuen „Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus“ (ECBM) für spezielle Bereiche der grenzüberschreitenden Governance.
- (9) Stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler/ lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).
- (10) Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).

- (11) Nötige Vorabbewertung der rechtlichen und administrativen Hindernisse sowie der konkreten Potenziale für die praktische Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (am besten für einzelne Grenzabschnitte wie z.B. DE-CH, DE-AT, AT-CH-LI).
- (12) Verbesserung der überregionalen Straßen-, Radwege- und Schienenverbindungen in ABH-Raum.
- (13) Verbesserung der grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverbindungen, speziell in den Kernräumen mit starken Grenzpendlerströmen.
- (14) Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV und Aufbau der grenzüberschreitenden Elektromobilität zur Erreichung eines stärker nachhaltigen grenzüberschreitenden Mobilitätsverhaltens.
- (15) Bessere gemeinsame Steuerung der multifunktionalen Nutzung des Programmraums zur Minderung des Drucks auf den Bodensee, die Naturräume und die Kulturlandschaften.
- (16) Möglichkeit zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee als Instrument für eine gemeinsame nachhaltige Raumentwicklung.
- (17) Aktiver Schutz und Pflege der grenznahen Naturräume und Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Ökosystemen (Biotopverbund, Sicherung der vielfältigen Ökosystemdienste, Erhaltung der Lebensqualität und Attraktivität des Programmgebiets) sowie wissenschaftlicher Austausch und Zusammenarbeit (bspw. Erfassung von grenznahen und überschreitenden Fledermauspopulationen).
- (18) Stärkung der grenzübergreifenden ökologischen Konnektivität durch Biotopverbindung mittels „grüner Infrastrukturen“ und Schutz der Biodiversität vor Gefährdungen durch die grenzüberschreitende Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten.
- (19) Bessere Nutzung des hohen Potenzials im Bereich der Wissensökonomie, durch verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen von grenzüberschreitenden regionalen Innovationssystemen (CBRIS) und grenzüberschreitenden Clustern.
- (20) Stärkung der IBH als grenzüberschreitende Schnittstelle der Wissensökonomie (IBH-Handlungsebenen „Mitgliedshochschulen“ und „Regio Bodensee“).

- (21) Gemeinsame integrierte Raumentwicklung von grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen (z.B. der Agglomerationsraum Rheintal oder „Metropolitanraum Bodensee“).
- (22) Stärker abgestimmtes gemeinsames Handeln zur Behebung des schon jetzt bestehenden Mangels an qualifizierten Fachkräften (bessere Wahrnehmung des Programmraums als attraktiver Wirtschaftsstandort).
- (23) Gemeinsames Handeln zur Minderung / Vorbeugung des künftigen Risikos eines im Programmraum räumlich konzentrierten Fachkräftemangels (insbes. in Teilregionen DE und AT).
- (24) Engere Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes zum Erfahrungsaustausch bei Managementansätzen.
- (25) Ausweitung gemeinsamer Vermarktungskonzepte und Entwicklung neuer Produkte zum nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus (Nutzung von Gemeinsamkeiten bei anderen UNESCO-Welterbe Potenzialen und Kulturrouten des Europarats).
- (26) Identifizierung, Sichtbarmachung und Aufwertung anderer gemeinsamer Kulturpotenziale (d.h. nicht von der UNESCO oder dem Europarat klassifizierte Potenziale).
- (27) Weiterentwicklung des Programmraums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität durch intensiveren interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch.
- (28) Bekämpfung der Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den dargestellten Ebenen.

1.2.2. Darstellung der Herausforderungen auf Ebene der Politischen Ziele

Politisches Ziel 1: Innovation, fortschrittliche Technologie und Digitalisierung

Im Programmraum besteht bereits seit vielen Jahren eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovation. Die Potenziale sind im Programmraum allerdings nicht gleich verteilt: auf deutscher Seite gibt es entlang des Hochrheins neben Fernfachhochschulen nur die Duale Hochschule Lörrach. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Unternehmen

am Hochrhein mit Hochschulpartnern in Winterthur, Konstanz, Basel, Zürich oder Furtwangen kooperieren. Eine ähnliche Situation ergibt sich im Allgäu mit nur einer Hochschule in Kempten oder in Vorarlberg, welches über keine eigene Universität verfügt, Kooperationen aber mit der nahegelegenen Universität Innsbruck eingehen kann. Insgesamt zählt der Programmraum trotzdem zu den leistungsfähigsten Wirtschaftsräumen in Europa. Dabei ist er jedoch in großen Teilen eine „Wachstumsregion im Verborgenen“: zahlreiche global tätige Unternehmen, aber auch eine Vielzahl von „Hidden Champions“ haben ihren Standort in der Region und sind dort stark verankert. Die Wirtschaftsstruktur ist stark durch technologiegetriebene Industrieunternehmen mit hohen Exportanteilen geprägt. In der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Integration in Bezug auf Innovation sieht deshalb auch das Border Orientation Paper (BOP) Potenzial. Gemäß BOP beträgt der Anteil der Bevölkerung in den Sektoren Hochtechnologie-Fertigung und Wissensintensiv (HT KIS) in der EU 3,98 %. Die Anteile in Baden-Württemberg und Bayern betragen 5,04 % bzw. 4,90 %, für Westösterreich 3,33 % und in der Schweiz auf nationaler Ebene 6,09 %. Die zahlreichen, oft kleinen- und mittelständischen High-Tech-Unternehmen bieten damit eine Vielzahl von hochattraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Allerdings gibt es in der Wirtschaftsstruktur der Bodenseeregion starke Unterschiede. Industrie und Gewerbe sind die zentralen Triebkräfte der Wirtschaftsentwicklung, wobei in vielen Teilregionen anteilmäßig mehr Beschäftigte im zweiten Sektor arbeiten, als im jeweiligen nationalen Durchschnitt.

Hinzu kommt, dass die Digitalisierung die Vorteile der räumlichen Nähe zunehmend in Frage stellt. Im Zuge der Digitalisierung kann räumliche Nähe obsolet werden, da Wissenstransfer über größere Distanzen und damit global möglich wird. Dies ermöglicht es Wirtschaft und Forschung Kooperationen zunehmend spezialisiert und mit dem am Markt „Besten“ einzugehen. Die Hochschulen können sich so auch weiter spezialisieren, was nicht gleichzeitig auch bedeuten muss, dass die Wirtschaft im regionalen Umfeld den entsprechenden Wirtschaftspartner für Innovation oder angewandte Forschung bereithält.

Mit der IBH verfügt die Programmregion als Forschungs- und Innovationsstandort mit 27 partizipierenden Hochschulen aus vier Ländern über den größten grenzüberschreitenden und hochschulartenübergreifenden Verbund Europas. Sie ist ein Motor für grenzüberschreitende Forschungs- und Innovationsprojekte und fördert

die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft in der Bodenseeregion.

Betrachtet man diese Aktivitäten aus dem Blickwinkel des Konzepts der „grenzüberschreitenden regionalen Innovationssysteme“ (Cross-border Regional Innovation Systems, CBRIS) und berücksichtigt dabei die drei (idealtypischen) Entwicklungsstufen des grenzüberschreitenden Regionalen Innovationssystems (Regional Innovation System - RIS) dann entspricht der gegenwärtige Gesamtzustand im Programmraum am ehesten dem eines „teilintegrierten grenzüberschreitenden Innovationssystems“.

In einem CBRIS sollen Synergiepotenziale und Komplementaritäten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen beiderseits der Grenze vollkommen genutzt werden. Unterstützt durch eine stärkere Institutionalisierung soll im CBRIS auch eine sehr hohe Akteur-Akzeptanz des grenzüberschreitenden Kooperationsansatzes bestehen und zudem ein symmetrisch-interaktiver Austausch von Wissen und Fähigkeiten zwischen den sich integrierenden RIS / Nationalen Innovationssystemen (National Innovation System – NIS) sowie mit der globalen Ebene stattfinden.

Der Erfolg eines grenzüberschreitenden RIS hängt davon ab, wie gut Forschungsaktivitäten grenzüberschreitend zusammengeführt werden können und wie dieses Wissen in der Folge zu den Unternehmen gelangt, die es dann in innovative Produkte und Prozesse umsetzen können.

Aus der IBK-Strategie sowie den Dialogen der IBK-Digitalisierungsinitiative und des Denkraum-Transfers zur IBK-„Wissensregion“ ergab sich das einheitliche Ergebnis, dass starke Unterschiede in den regionalen Innovationssystemen vorhanden sind, man diese aber akzeptieren und als Chance nutzen sollte. Im Fokus der IBK steht daher die optimale Vernetzung und Weiterentwicklung der bestehenden regionalen Wissens- und Innovationssysteme.

Mittelfristig (also bis 2029) soll ein deutlicher Beitrag zum innovativen und intelligenten sozioökonomischen Wandel im gesamten Programmraum geleistet werden. Dies soll, vor allem durch die Stärkung und den Ausbau grenzüberschreitender „Brückenstrukturen“, insbesondere der Internationalen Bodenseehochschule

(direktes Ergebnis), die Stärkung bestehender und den Aufbau neuer grenzüberschreitender Cluster (direktes Ergebnis), die weitere Zunahme der Akzeptanz des grenzüberschreitenden Innovationssystems durch die verschiedenen Akteure im Programmraum (indirektes Ergebnis) und die Zunahme der „Dichte“ des grenzüberschreitenden Governance-Rahmens (gemeinsame Strukturen und Konzepte) im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (indirektes Ergebnis) erfolgen.

Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmen im Programmraum, bei denen es sich oft um kleine- und mittelständische High-Tech-Unternehmen, mit einer Vielzahl von hochattraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen, handelt, dabei unterstützt werden, sich auf die aktuellen und zukünftigen betrieblichen Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel etc.) einzustellen und Synergieeffekte der Smart Specialisation Strategien zu nutzen.

Die Digitalisierung soll schließlich auch Vorteile für die Bürger, Unternehmen und Behörden im Programmraum nutzbar und erlebbar machen (bspw. im Rahmen des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials oder durch digitale Dienste im ländlichen Raum).

Das PZ1 weist dabei auch eine hohe Deckungsgleichheit mit den Kernbotschaften der Neuen Regionalpolitik (NRP) der Schweiz auf. Deren Hauptziel ist die Stärkung von Innovation, Wertschöpfungen und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen. Dabei liegt ein Förderfokus auf der Digitalisierung.

Politisches Ziel 2: Umwelt- und Klimaschutz

Der Programmraum verfügt über umfangreiche und vielgestaltige Naturräume sowie über historisch gewachsene Kulturlandschaften, die zur Attraktivität des Programmraums und zur Lebensqualität seiner Bewohner beitragen, zudem aber auch vielfältige und wichtige Ökosystemdienste bereitstellen. Der Bodensee ist dabei das zentral gelegene und grenzbildende natürliche Hindernis Element, gleichzeitig aber gerade auch ein wertvolles und sensibles Ökosystem. Er ist nach dem Genfer See und dem Plattensee der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas. Auf Baden-Württemberg entfällt der größte Teil der Gesamtuferlänge des Bodensees (155 km von insgesamt 273 km), gefolgt in deutlichem Abstand von der Schweiz (72 km),

Österreich (28 km) und Bayern (18 km). Seine gemeinsame Bewirtschaftung erfolgt schon seit langer Zeit durch mehrere Internationale Kommissionen in denen die drei direkten Anliegerstaaten (Deutschland, Schweiz und Österreich), aber teilweise auch das Fürstentum Liechtenstein, im Rahmen von Expertengruppen und regelmäßigen politisch-administrativen Konsultationen zusammenarbeiten.

Diese gemeinsame Bewirtschaftung zum Schutz der Umwelt- und Wasserqualität des Bodensees ist von zentraler Bedeutung, da der See die Grundlage für die dortige Binnenfischerei ist und vor allem als bedeutender Trinkwasserspeicher fungiert, aus dem rund fünf Millionen Menschen täglich ihr Trinkwasser beziehen. Ein wichtiges gemeinsames Instrument für die laufende grenzüberschreitende Arbeit ist das „Bodensee-Wasserinformationssystem“ (BOWIS) der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), das bereits 2002 für das gesamte Bodensee-Einzugsgebiet eingerichtet wurde. Zudem wirkt der Bodensee mit seinem spezifischen Mikroklima auf den im direkten Umfeld praktizierten Gemüse- und Obstanbau ein (Thurgau, Insel Reichenau, Nordufer des Bodensees). Hierbei handelt es sich um eines der größten Obstanbaugebiete der Europäischen Union. Es ist aus Sicht der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von besonderer Bedeutung, prägt daneben aber auch insgesamt die Attraktivität der ihn umgebenden Kulturlandschaften und Städte, die alljährlich von unzähligen Touristen besucht werden. Hieraus können sich jedoch negative Effekte für den Bodensee selbst ergeben (Umwelt- und Luftverschmutzung, Siedlungsdruck).

Neben dem Bodensee selbst gibt es im Programmraum auch noch ein großes Potenzial an vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräumen gerade auch entlang des Hochrheins oder des Alpenrheins (zum Beispiel Ufer- und Böschungsbereiche entlang des Rheins, größere unberührte oder naturnahe Gebiete wie das Hochgebirge mit Fels-, Gletscher-, Wald- und Offenlandbereichen, aber auch Auenlandschaften oder Magerbiotope mit ihrem hohen Wert für den Artenschutz) mit ökologisch bedeutsamen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten von nationaler, europäischer und sogar weltweiter Bedeutung (bspw. die Naturschutzgebiete Wollmatinger Ried und Rheindelta). Die bisherige Zusammenarbeit im Programmraum hat zudem zur Schaffung von zwei grenzüberschreitenden Naturparks geführt, nämlich dem grenzüberschreitenden Naturpark „Nagelfluhkette - Allgäu / Bregenzerwald“ an Grenze zwischen Bayern und Vorarlberg (geschaffen 2008) und dem „Schweizerisch-Deutschen Regionalen Naturpark Schaffhausen“ an der Grenze zwischen dem Kanton Schaffhausen und Baden-Württemberg (geschaffen

2012). Der Schutz und Erhalt dieser Natur- und Kulturlandschaften leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung und der Lebensqualität im gesamten Programmraum. Handlungsbedarf besteht bspw. noch am Bodensee, wo es in Deutschland mehrere Natura 2000-Schutzgebiete gibt, in Österreich oder in der Schweiz (dort als Smaragdgebiete bezeichnet) jedoch keine.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass der Programmraum durch seine touristische und wirtschaftliche Attraktivität zu entsprechenden Tourismus- und Grenzpendlerströmen führt, welche sich negativ auf die Umwelt und Luftreinhaltung auswirken und gleichzeitig der Klimawandel den Programmraum weiterhin vor Herausforderungen stellt (siehe unten). Hier gilt es grenzübergreifende Projekte zu fördern, die die wesentlichen Verursachersektoren im Fokus haben (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.) und hierfür Abhilfe schaffen wollen (Radwege, Wanderwege, etc.).

Angesichts dieser Ausgangslage soll im Programmraum langfristig die bisherige Umwelt- und Lebensqualität weiter erhöht und auch ein hohes Niveau an Klima- und Katastrophenresilienz aufgebaut werden, sodass im Falle des Auftretens von Gefährdungen oder Risiken die wesentlichen systemischen Funktionen, Strukturen und Prozesse in Gesellschaft und Umwelt in vollem Umfang erhalten werden können.

Politisches Ziel 3: Ein sozialeres Europa

Der demographische Wandel sowie die Konsequenzen der Covid19-Pandemie für die Kultur- und Tourismusbranche sind Herausforderungen, welche die im Programmraum lebenden und arbeitenden Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen. Oft sind diese Bereiche miteinander eng verflochten: So ist die Tourismuswirtschaft gerade am Bodensee-Nordufer und in einigen Bergregionen von besonderer Bedeutung für den Arbeitsmarkt und deshalb ist diese als Möglichkeit des kulturellen Austausches, Wirtschaftszweig und Arbeitsplatz von den Auswirkungen der COVID19-Pandemie besonders betroffen. Ebenso leiden die Kulturschaffenden und der kulturelle Austausch unter den geschlossenen Grenzen bzw. Reisebeschränkungen und Abstandsregeln. Gleichzeitig befeuert die COVID19-Pandemie den

Ausbau der digitalen Infrastruktur und das Arbeiten von zuhause aus bzw. das mobile Arbeiten. Dies setzt jedoch neben der technischen Ausstattung, auch die Kenntnis und Bereitschaft der Betroffenen voraus, die neue Form des Arbeitens auch zu nutzen bzw. nutzen zu können. Digitale Gesundheitsdienste oder Bildungsangebote werden deshalb zukünftig sicherlich an Bedeutung zunehmen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Bildung und Gesundheit auch ohne die COVID19-Pandemie Sektoren sind, in denen im Programmraum Verbesserungsbedarf besteht. Angestrebt wird vor diesem Hintergrund, insbesondere durch Bildungsangebote und deren Förderung, den Fachkräftemangel zu mildern und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern. Ebenso sind Kultur und Tourismus außerhalb der COVID19-Pandemie Bereiche, die im grenzüberschreitenden Kontext betrachtet und zukunftsfähig gemacht werden sollen.

Mittel und langfristig, soll der Programmraum damit möglichst resistent gegen zukünftige Pandemien oder Katastrophen gemacht und das Bildungs- und Gesundheitsniveau verbessert werden.

Mit dem PZ 4 wird zudem ein weiterer Schwerpunkt der NRP - die Förderung des Tourismus – abgebildet.

Mit der coronabedingten Einführung des Spezifischen Ziels *„Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation“*, sowie der Möglichkeit für Interreg-Programme gemäß Art. 14 Abs. 3 der ETZ-VO (E) Interreg-Spezifische Ziele aus den Bereichen Bildung und Gesundheit auszuwählen stehen die hierfür notwendigen und grenzüberschreitenden Mittel bereit.

Politisches Ziel 4: Bessere Interreg Governance

Der Programmraum ist einer der wenigen „komplexen Interreg-Programmräume“ in Europa, da dort die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit jeher in einem multilateralen Kontext und zudem an EU-Außengrenzen stattfindet. Hier arbeiten drei Bundesländer aus den beiden EU Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich mit mehreren Kantonen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen.

Zudem bestehen bereits seit langer Zeit mehrere grenzüberschreitende politisch-administrative Kooperationsstrukturen, die aber nicht immer das gesamte Programmgebiet abdecken [bspw. die Internationale Rheinregulierung und die Gemeinsame Rheinkommission, die Internationale Bodensee-Konferenz, die Hochrheinkommission, etc...]. Im Rahmen dieser dauerhaften Strukturen findet die Zusammenarbeit zwischen den nationalen und regionalen Regierungen sowie ihren Fachverwaltungen entweder zu einem speziellen Thema oder aber zu mehreren Themen gleichzeitig statt. Zudem bestehen noch andere dauerhafte Kooperationsstrukturen und Netzwerke, die mit ihrer laufenden themenspezifischen oder themenübergreifenden Arbeit ebenfalls zur grenzüberschreitenden Governance beitragen (bspw. die Bodensee-Stiftung, die Internationale Bodensee Tourismus GmbH, etc...).

Obwohl dieses grenzübergreifende Governance-System einen geringen Grad an rechtlicher Formalisierung aufweist [d.h. Fehlen von gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Kooperationsstrukturen wie Grenzüberschreitender Öffentlicher Zweckverband (GÖZ) oder EVTZ], kann das System in vielen Politikbereichen eine zufriedenstellende Steuerung und Regelung vieler gemeinsamer Angelegenheiten sicherstellen. Trotzdem besteht bei der politisch-administrativen Zusammenarbeit in einigen Bereichen noch Optimierungsbedarf (z.B. Verkehr, Gesundheits- und Sozialbereich, kulturelle Einrichtungen, Raumordnung und Flächennutzung insbesondere im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien), da substantiell unterschiedliche Positionen und bestehende raumrelevante Konflikte in den gemeinsamen Strukturen bisher nicht bearbeitet bzw. gelöst wurden. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass der Programmraum durch die Schließung von Grenzübergängen in vielen Sektoren (so z.B. im Rahmen des alltäglichen Zusammenlebens, der Kultur, Wirtschaft, des Tourismus und Arbeitsmarkts) besonders in Mitleidenschaft gezogen wird. Auf politischer Ebene besteht deshalb der Wunsch, dass *„nie wieder Grenzzäune an der Grenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen stehen sollen“*.

In den Teilräumen des Programmraums besteht auf lokaler, interkommunaler und überlokaler Ebene eine zum Großteil leistungsfähige und moderne Ausstattung mit elementaren Dienstleistungen und Infrastrukturen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, was auch ein wichtiger Faktor für die hohe Lebensqualität des Kooperationsraums ist. Allerdings betont das „IBK-Leitbild für die Bodenseeregion“ von 2017, dass die Kosten für den Betrieb und die langfristige Aufrechterhaltung dieser

Dienste in zunehmendem Maße die öffentlichen Finanzen belasten, weswegen das Konzept der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck gerät. Defizite sind gerade in den grenznahen ländlichen Räumen mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen Bevölkerung vorhanden, weshalb dort eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung bestehender öffentlicher Dienste immer dringlicher wird. In den grenznahen Räumen des Programmgebiets sollte deswegen auch ein Ansatz zur gemeinschaftlichen Infrastrukturnutzung und Dienstbereitstellung über Staatsgrenzen hinweg als Option in Betracht gezogen werden. Die Vorteile dieses Ansatzes und auch eine Vielzahl praktischer Beispiele hat die Ende 2018 veröffentlichte ESPON-Studie „Cross-border Public Services (CPS)“ vorgestellt, mit der zum ersten Mal eine umfassende europaweite Analyse zu grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten durchgeführt wurde. Aus den Ergebnissen dieser Studie geht auch hervor, dass im Programmraum die Zusammenarbeit bei regionalen / lokalen grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten noch ausbaufähig ist. Potenziale hierfür bestehen in vielen Politikbereichen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Kultur und Soziales, Gesundheit und Pflege etc.), sowohl in den ländlich geprägten Grenzräumen als auch in grenzübergreifenden urbanen Verflechtungsräumen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es langfristig wünschenswert, wenn die Kapazität und Effizienz des grenzüberschreitenden Governance-Systems weiter ausgebaut wird, sodass alle grenzüberschreitenden Angelegenheiten wirksam von dauerhaften und sich selbst tragenden Kooperationsstrukturen verwaltet und geregelt werden, wobei dieser kontinuierliche Prozess auch widersprüchliche oder unterschiedliche Interessen einer gemeinsamen Lösung zuführt.

Mittelfristig (also bis 2029) soll eine deutliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Governance im Programmgebiet und des bürgerschaftlichen Engagements über Grenzen hinweg erreicht werden, vor allem durch eine noch effektivere politisch-administrative Zusammenarbeit (d.h. zwischen regionalen oder lokalen politischen Institutionen, Fachverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen) im Rahmen der bestehenden Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Des Weiteren durch eine Schaffung neuer dauerhafter Kooperationen und Strukturen für die Erbringung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, sowie durch die Schaffung neuer thematischer Kooperationen und Netzwerke (öffentlich, nicht-öf-

fentlich, zivilgesellschaftlich) mit dauerhaftem Charakter, die verschiedene Interessen und Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern ansprechen oder die Bewohnerinnen und Bewohner des Programmraums aktiv miteinbeziehen.

Aufgrund des gemeinsamen Verständnisses der Programmpartner wurde bewusst darauf verzichtet das Politische Ziel 3, insbesondere im Hinblick auf das Spezifische Ziel iv) „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität“ auszuwählen. Ebenso wurde bewusst auf einen Einbezug verschiedener Spezifischer Ziele des Politischen Ziel 2 verzichtet [z.B. „i) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ und „ii) Förderung erneuerbarer Energien“], da in diesen Bereichen vorortete grenzüberschreitende Projekte künftig innerhalb der neu geschaffenen interregspezifischen Besseren Interreg Governance platziert werden sollen. Dieses ETZ-Spezifische Ziel ist somit ein „Dach“, unter dem die grenzüberschreitende Governance im Programmgebiet im Rahmen einer Vielzahl von thematisch und inhaltlich verschiedenen Kooperationsprojekten verbessert werden soll.

Die „Bessere Interreg Governance“ soll schließlich auch als Querschnittsziel zudem die Politischen Ziele 1, 2 und 3 mit den ausgewählten Spezifischen Zielen unterstützen, indem es die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten in den Bereichen ermöglichen soll, wo die Spezifischen Ziele nicht ausreichend sind, oder wo es ansonsten zu Überschneidungen kommen würde. So sollen im Rahmen der Spezifischen Ziele 9 und 10 die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte bspw. im Bereich Energie geschaffen werden.

1.2.3. Zusammenarbeit mit Makroregionalen Strategien

Die Partner des Kooperationsprogramms „Interreg V-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)“ sind sich bewusst, dass makroregionale Strategien wie die Donaunraum- und Alpenraumstrategie mit Mitteln aus den Strukturfonds unterstützt werden können, um gemeinsam identifizierte Herausforderungen anzugehen. Auf diese Weise wird von einer verstärkten Kooperation profitiert und zu einem besseren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beigetragen. Für das Kooperationsprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sind – basierend auf der geografischen Überlagerung der Programmregion und dem Einzugsbereich der Makroregionalen Strategien – der Donau- und Alpenraum relevant. Dabei bestehen mit dem Alpenraum

ungleich größere Überschneidungen, sowohl in geografischer als auch in thematischer Hinsicht.

Die EU Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Die EU-Strategie für den Alpenraum deckt die gesamte Programmregion von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein ab. Gleichzeitig besteht zwischen dem Interreg VI-A Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und EUSALP ein hohes Maß an thematischer Kongruenz der Ziele.

Das Kooperationsprogramm kann sowohl zum thematischen Politikbereich 1 "Wirtschaftswachstum und Innovation", der einen gerechten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Grundlage der hohen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraums erreichen will, umfangreiche und starke Beiträge zur

- Aktion 1: *"Entwicklung eines effektiven Forschungs- und Innovationsökosystems"*
- Aktion 2: *"Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Sektoren"* und
- Aktion 3: *"Verbesserung des Arbeitsmarktes, der allgemeinen und beruflichen Bildung"* leisten.

Im thematischen Politikbereich 3 „Umwelt und Energie“ können fast alle Förderungsschwerpunkte des Kooperationsprogramms starke direkte Beiträge leisten und damit die Schaffung eines integrativeren Umweltrahmens im Alpenraum mit erneuerbaren und zuverlässigen Energielösungen unterstützen und so zur

- Aktion 6: *"Raumentwicklung, Bodenschutz, zukunftsorientierte Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft sowie ein integriertes und nachhaltiges Wassermanagement"*,
- Aktion 7: *"Entwicklung und Umsetzung „grüner Infrastrukturen zur ökologischen Vernetzung von Ökosystemen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie dem Klimawandel)"*
- Aktion 8: *"Verbesserung der Governance-Strukturen und -Prozesse in den Politikbereichen Risiko- / Gefahrenmanagement und Klimaanpassung sowie die Ermittlung und Umsetzung von bewährten Verfahren zur Bewältigung anstehender Herausforderungen"* und schließlich

- Aktion 9: *„Modellregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“* mit seinen spezifischen Zielen - *Aufbau eines alpinen Energieeffizienzclusters; Ökologisierung der alpinen Infrastruktur; Aufbau eines alpinen Clusters für erneuerbare Energien; Unterstützung von Energiemanagementsystemen im Alpenraum und besseren Nutzung lokaler Ressourcen sowie die Steigerung der Energieautarkie bei gleichzeitiger Reduzierung der Auswirkungen auf Klima und Umwelt – beigetragen.*

Schließlich kann das Kooperationsprogramm beim thematischen Politikbereich 2 „Mobilität und Konnektivität“, der im Alpenraum eine nachhaltige interne und externe Zugänglichkeit für alle verwirklichen will, einen starken Beitrag vor allem bei der Aktion 5 „die elektronische Verbindung von Menschen und die Förderung des Zugangs zu öffentlichen Diensten“ leisten. Im Vergleich dazu ist der potenzielle Beitrag zur Aktion 4 „Förderung der Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr“ eher begrenzt.

Der genaue Beitrag der einzelnen ausgewählten Spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms zu EUSALP wird bei den Spezifischen Zielen im Detail dargestellt.

Neben den thematischen Beiträgen zu EUSALP kann das Kooperationsprogramm auch durch eine bessere regionale Verzahnung im zukünftigen Begleitenden Ausschuss wertvollen Input erhalten.

Die EU Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Aufgrund der Förderkulisse des Interreg VI-A Programms ist der Beitrag des Programms zur Donaauraumstrategie weiterhin eher von untergeordneter Bedeutung. Hier bietet das Interreg B-Programm für den Donaauraum bessere und effizientere Ansätze. Wo aber möglich, werden Gelegenheiten zu einer Berücksichtigung der Donaustategie Eingang in die Programmumsetzung finden, die unter Berücksichtigung der zurzeit laufenden Neufassung des EUSDR-Aktionsplans, in den folgenden Bereichen gesehen werden.

Den umfänglichsten und deutlichsten Beitrag kann das Kooperationsprogramm zu den Teilzielen und Aktionen der EUSDR-Säule 3 *„Wohlstand schaffen - intelligent, sozial und innovativ“* leisten.

Beiträge des Kooperationsprogramms sind in hier in den Schwerpunktbereichen 7 „*Wissensgesellschaft*“ und 8 „*Wettbewerbsfähigkeit*“ möglich. Deutliche Beiträge sind aber auch im Schwerpunktbereich 9 „*Personen & Kompetenzen*“ möglich.

Bei der EUSDR-Säule 2 „*Die Umwelt schützen - sauber und grün*“ kann das Kooperationsprogramm ebenfalls einen umfänglichen Beitrag zu den dort vorgesehenen Teilzielen und Aktionen leisten, so zu den Schwerpunktbereichen 4 „*Wasserqualität*“, 5 „*Umweltrisiken*“ und 6 „*Biodiversität, Landschaften, Luft- und Bodenqualität*“.

Bei der EUSDR-Säule 4 „*Stärkung des Donauraums - effektiv, gesund und sicher*“ kann demgegenüber nur zum Schwerpunktbereich 10 „*Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit*“ ein umfänglicher Beitrag geleistet werden.

Schließlich kann zu den Teilzielen und Aktionen der EUSDR-Säule 1 „*Den Donauraum verbinden - intelligent und nachhaltig*“, Schwerpunktbereiche 2 „*Nachhaltige Energie*“, 3 „*Kultur & Tourismus*“ und 1B „*Mobilität bei Schiene, Straße und Luft*“ nur in einem thematisch begrenzten aber dennoch merklichen Rahmen beigetragen werden.

Auch hier erfolgt die Darstellung des genauen Beitrags zu den einzelnen Bereichen der EUSDR bei der Beschreibung der einzelnen Spezifischen Ziele.

1.2.4. Lessons learned

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden, insbesondere von Interreg V, haben zunächst gezeigt, dass sich das zweistufige Antragsverfahren (Skizzen- und Antragsverfahren) mit zwischengeschalteter Antragsberatung bewährt hat. Auf diese Weise konnten bereits frühzeitig Stolpersteine ausgeräumt werden, sowohl was den Projektinhalt betrifft, als auch in formaler Hinsicht. Die Anlaufschwierigkeiten mit dem elektronischen Monitoring System (eMS), welche Personalressourcen nicht nur in der Startphase gebunden hatten, sind im Monitoring-system für Interreg VI einzuplanen. Hier besteht jedoch die Hoffnung, dass das zukünftige eMS flexibler an die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Interreg-Programme angepasst werden kann (insbesondere im Hinblick auf das

Einbinden Zwischengeschalteter Stellen oder der Berücksichtigung von EU- und Nicht-EU-Mitteln). Der Einfindungsprozess bei den Projektträger hält hierüber hinaus auch noch an, sodass die Antragsberatung auch einen Fokus auf die Nutzung des eMS (über die Zurverfügungstellung von Handbüchern hinaus) leisten muss. Hier besteht die Hoffnung, dass das zukünftige eMS auch benutzerfreundlicher wird.

Für zukünftige Projekte soll zudem darauf geachtet werden, dass die Projektstrukturen nicht zu komplex werden, da sich gezeigt hat, dass Schwierigkeiten exponentiell zunehmen, je komplexer bspw. die Projektträgerstruktur ist.

1.3 Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Unterstützungsformen; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe c

Tabelle 1

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
1. Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	1	Der Programmraum verfügt über eine Vielzahl an Wissensträgern, Hochschulen und weiteren Forschungseinrichtungen die im Programmraum einen wertvollen Input geben können. Besonders hervorzuheben ist hier bereits die vorhandene Kapazität der IBH mit ihren 27 partizipierenden Hochschulen aus vier Ländern des Programmraums um den Bodensee. Jedoch ist das Wissen über die Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen benachbarter Wissensakteure insbesondere im Bereich der digitalen Transformation in allen Arbeits- und Lebensbereichen noch ausbaufähig, die Hemmschwelle für Anfragen aus der regionalen Wirtschaft, den Intermediären des Wissens- und Technologietransfers und der Bildung groß. Die Akteure aus diesen Bereichen greifen nur begrenzt auf Wissensträger im Programmraum zurück. Hier soll deshalb zunächst der Auf- und Ausbau der Innovationsstärke im Programmraum unterstützt und damit zukunftsfähig gemacht werden. Ziel ist dabei die gemeinsame Entwicklung von konkreten Angeboten durch Kooperationen von Forschungseinrichtungen und Anwendungspartnern (insbe-

		<p>sondere KMU) und damit von Innovationen, deren Anwendungsbezug im Vordergrund steht und hieraus resultierend einen Mehrwert für die oben genannten Akteure im Programmraum bietet (Technologietransfer). Durch den Auf- und Ausbau grenzübergreifender gemeinsamer Daten-, Informations- und Austauschsysteme sowie von Innovationsprojekten soll zudem der Wissenstransfer verbessert werden, sodass speziell Unternehmen besser mit Forschungseinrichtungen in Kontakt treten, bzw. auf vorhandenes Wissen zugreifen können. Hierdurch soll die Region auch auf die Herausforderungen des Klimawandels und der Ressourceneffizienz vorbereitet werden und speziell die Einführung fortschrittlicher Technologie, grüner FuE sowie grüner Innovationsprojekte ermöglicht werden.</p>
	<p>ii) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen</p>	<p>1</p> <p>Der technologische Fortschritt, vor allem durch die Digitalisierung, bietet Unternehmen, Wissensträgern, Bürgerinnen und Bürger und auch gerade den öffentlichen Verwaltungsstellen aufgrund seiner vielfältigen Anwendungsbreite - von einer effizienteren Zurverfügungstellung von Diensten für die Allgemeinheit bis hin zu modernen Geschäfts- und Arbeitsmodellen - zukunftsfähige Möglichkeiten. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Digitalisierung innovative grenzüberschreitende Lösungen für die Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber*Innen und für Produkte und Dienstleistungen befördern kann. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anpassung von Produktionsprozessen und Marktstrukturen, insbesondere aber auch der Arbeitsbedingungen und öffentlicher Dienstleistungen sowie der Kommunikationstechnik. Als probates Mittel kann die Digitalisierung auf den Kunden/die Kundin zugeschnittene Lösungen schaffen (z.B. Pendler-Sharing-Modelle). Dies ist nicht zuletzt in Zeiten einer Pandemie wichtig, um den Programmraum und damit Verwaltung, Wirtschaft und letztlich die Gesellschaft über geschlossene Grenzen hinweg funktionsfähig halten zu können. Davon abgesehen können sich für den ländlichen Bereich Chancen ergeben Wissen, Dienstleistungen und Innovationen besser zugänglich zu machen.</p> <p>Daneben soll die Digitalisierung von Unternehmen (insbesondere KMU) im Vordergrund stehen, um diese auf der einen Seite attraktiver für die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu machen und die Inklusion zu erhöhen und auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen bzw. zu festigen. Es bedeutet aber auch die (grüne) touristische Vermarktung gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials über Grenzen hinweg. Die Digitalisierung soll aber auch sicherstellen, dass die öffentlichen Verwaltungen und damit auch die politische Ebene, für die Herausforderungen</p>

		<p>des Programmraums gut gerüstet sind, insbesondere im Hinblick auf Ressourceneffizienz, Klimaneutralität und Umweltfreundlichkeit.</p>
	<p>iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum</p>	<p>¹</p> <p>Für den Programmraum ist es wichtig, dass die Unternehmen, bei welchen es sich oft um KMU im High-Tech-Unternehmen, mit einer Vielzahl von hochattraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen, handelt, dabei unterstützt werden, sich auf die aktuellen und zukünftigen betrieblichen Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel etc.) einzustellen. Der Programmraum verfügt derzeit noch über ein Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und ist grundsätzlich für Arbeitskräfte von außerhalb des Kooperationsraums attraktiv. Ein Problem für den Standort Bodenseeregion ist allerdings die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften, was sich vor dem Hintergrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung weiter verschärfen wird. Neben einer qualifizierten Belegschaft ist der Technologietransfers, die Einführung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc...) zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (insbesondere KMU) hier hervorzuheben. Synergien sollen bei den Smart Specialisation Strategies geschaffen und neue Kooperationen ermöglicht werden. So konzentriert sich Baden-Württemberg zunächst auf nachhaltige Mobilitätskonzepte, IKT, grüne IT und intelligente Produkte, nachhaltiges Bauen, Gesundheits- und Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz sowie nachhaltige Bioökonomie. Bayern auf Biowissenschaften, innovative technologiebasierte Dienstleistungen, saubere Technologien, neue und intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie, effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung und Robotik sowie IKT. Vorarlberg schließlich auf Smart Textiles, Energie und Energieeffizienz, Bildung und Gesundheit, intelligente Produktion, Mensch und Technologie.</p> <p>Auf Schweizer Seite befinden sich ein Technopark und drei Innovationsparke von "Switzerland Innovation", welche die Forschung und Innovation in der Ostschweiz regional vorantreiben, im Programmgebiet. Ihre Schwerpunkte legen dabei die Regionen auf die Themen Robotik, Mobilität, Luft- und Raumfahrt, Produktionstechnologien, Gesundheit, Energie, "Advanced Materials and Pro-</p>

			<p>cesses", Beschleunigungstechnologien, Optonik, Photonik, IoT, Künstliche Intelligenz, DLT und Blockchain, Smart Materials, Sensoren im und am Körper, Life Science sowie die Funktionalisierung von Oberflächen.</p> <p>Ziel sind somit, konkret umsetzbare Tools und Angebote, um im Programmraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken.</p>
<p>2. Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</p>	<p>iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz</p>	2	<p>Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 waren sich die Programmpartner darüber einig, den negativen Folgen von Klimaereignissen entgegenzutreten. Dies wird sich auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortsetzen, denn es wird erwartet, dass Alpinregionen auf beiden Seiten der Grenze in ähnlicher Weise vom Klimawandel betroffen sein werden. Laut BOP wird sich dies wahrscheinlich in einem überdurchschnittlichen Temperaturanstieg, einer Abnahme der Gletscherausdehnung und -volumens, einer Abnahme der Permafrostgebiete in den Bergen, einer Aufwärtsverschiebung von Pflanzen- und Tierarten, einem hohen Risiko des Aussterbens und in einem erhöhten Risiko der Bodenerosion auswirken. Begleiteffekt könnte dabei auch ein verringerter Skitourismus sein. In den mitteleuropäischen Regionen werden eine Zunahme der extremen warmen Temperaturen, eine Abnahme der Sommerniederschläge, eine Zunahme der Wassertemperatur sowie des Waldbrandrisikos und eine Abnahme des wirtschaftlichen Werts der Wälder durch Extremwetterereignisse und vermehrten Schadinsektenbefall befürchtet. Es wird auch mit einem Anstieg der Dürrefrequenz in den Schweizer Regionen und in Baden-Württemberg zu rechnen sein. Für Rhein und Bodensee und besonders im Vorarlpengebiet ist das Thema Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen etc.) von großer Bedeutung. Am Bodensee besteht zudem Handlungsbedarf durch die stark schwankenden Wasserstände mit extremem Hochwasser, aber auch extremen Niedrigwasserständen.</p> <p>Ein erhebliches Hochwasserrisiko soll für die deutschen und österreichischen Gebiete im ABH-Raum vorliegen. Auch wenn Waldbrände in der Vergangenheit bisher nicht wesentlich zugenommen haben, zeigen die im BOP dargestellten Prognosen, sowie die Rückmeldungen aus dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz, dass dieses Risiko vor allem in Vorarlberg, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz deutlich zunehmen wird, wohingegen Waldbrände in den deutschen Gebieten eher geringer sein sollen.</p>

	vii) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	2	<p>Der allgemeine Druck auf die Naturräume und den Trinkwasserspeicher Bodensee nimmt aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet stark zu. Dies führt zum Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie zur Veränderung der Biodiversität. Zusätzliche Bedrohungen für die Biodiversität entstehen aus der zunehmenden Präsenz von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten (sog. Neozoen) im Lebensraum Bodensee. Ebenso nimmt die Zerschneidung von Naturräumen und Kulturlandschaften im Programmraum aufgrund einer schwachen grenzüberschreitenden Umsetzung gemeinsamer Raumordnungsziele weiter zu. Die wachsende Zerschneidung hat ebenfalls einen nachhaltigen Verlust an Biodiversität zur Folge. Schließlich tragen Tourismus- und Grenzpendlerströme, Industrie und Landwirtschaft aber auch der Gebäudeenergiebereich, zu einer fortschreitenden Umwelt- und Luftverschmutzung bei. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zum Schutz der biologischen Vielfalt und insbesondere der Artenvielfalt, zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Lebensräumen, die für viele Tierarten von zentraler Bedeutung sind, sowie zur Verringerung der allgemeinen Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten beitragen. In diesem Zuge ist die Wiedervernetzung von vielfältigen und speziellen Wildtierlebensräumen (WÖLT) und die Umsetzung des Generalwildwegeplans (GWP) ein Schlüssel zur Sicherung und Erhalt von Flora und Fauna. Im Programmraum hat auch der Moorschutz eine große Bedeutung für die zahlreichen an nährstoffarme Feuchtlebensräume angepassten und oft stark gefährdeten Arten. Moore tragen zudem dazu bei, die Grundwasserqualität zu erhalten und einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten. Schließlich leisten intakte Moore als Kohlenstoffsensen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes und somit zur Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele.</p>
4. Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	(v) Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation.	3	<p>Der Tourismus ist für das gesamte Programmgebiet „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ein wichtiger, für verschiedene Teilregionen sogar der entscheidende Wirtschaftsfaktor und ist dabei auf ein intaktes Natur- und Kulturerbe angewiesen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet bislang im Tourismus vor allem auf Projektebene und zum Teil auf institutioneller Ebene statt (z.B. Bodenseetourismus). Bislang wenig grenzüberschreitend ausgerichtet sind der Bereich der Aus- und Weiter-</p>

		<p>bildung sowie der Wissenstransfer. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Bereichen sollte im Hinblick auf die COVID19-Pandemie forciert, bestehende kooperative Ansätze ausgebaut und verstärkt ein gemeinsames Destinationsmanagement angestrebt werden. Das gemeinsame Natur- und Kulturerbe kann dabei als gemeinsame Klammer für die kooperativen Aktivitäten fungieren. Die größten Tourismusintensitäten weisen dabei der Kanton Graubünden, das Land Vorarlberg und der Landkreis Oberallgäu auf. Aber auch im Bodenseekreis spielt der Tourismus eine wichtige Rolle.</p> <p>Innerhalb des Programms ist der Städtetourismus neben wichtigen Topdestinationen wie dem Bodensee, dem Rheinfluss, den Pfahlbauten oder Naturparks und UNESCO Welt- und Naturerbestätten ein wesentlicher Motor in diesem Bereich. Hieraus ergeben sich hohe Potenziale im Natur-, Kultur- und Freizeittourismus. Zukünftig müssen diese Potenziale aber unter den Aspekten Natur- und Klimaschutz (saisonale Schwankungen), nachhaltige Mobilität und Tourismus (Tagestourismus, Durchreiseregionen) und Covid19 Auswirkungen neu gedacht werden. So kann um die Wettbewerbsfähigkeit der zahlreichen Tourismusbetriebe (KMUs) und der Branche insgesamt zu stärken, deren Innovationsfähigkeit weiter gestärkt werden, etwa um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.</p>
	<p>IR) grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern</p>	<p>3</p> <p>Das Interreg-Programm ABH gehört zu den eher kleinen Interreg-Programmen, was die Mittelausstattung betrifft, sodass auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 eine Fokussierung auf die im Programmraum notwendigen Förderthemen angezeigt ist. Die Möglichkeit über Art. 14 Abs. 3 ETZ-VO (Entwurf) einzelne Interreg Spezifische Ziele, hier insbesondere aus den Bereichen Bildung und Gesundheit unter die „Bessere Interreg-Governance“ zu verorten, gibt dem Programm die Möglichkeit sich auf insgesamt 3 Prioritätsachsen zu konzentrieren, die neben einer fokussierten Mittelaufteilung auch eine Fortführung der Förderkulisse 2014 bis 2020 ermöglichen.</p> <p>Um den bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel entgegen wirken zu können, bedarf es neben der Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen Bildung im Rahmen grenzüberschreitender Projekte im Primär-, Sekundar- und Tertiärbereich, der Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Angeboten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der akademischen Weiterbildung im Sinn des lebenslangen Lernens. Mittelfristig wird sich Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen. Ein Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung</p>

		<p>ist die Anziehung von „externen“ Arbeits- und Fachkräften, der mittelbar durch das Spezifische Ziel 2 verfolgt wird (d.h. Erhöhung der Attraktivität des Programmraums als Wirtschafts- und Arbeitsstandort). Ein hierzu komplexerer Ansatz wird hier verfolgt, da er vor allem auf den Aufbau eines größeren „ABH-internen“ Arbeits- und Fachkräftepotenzials abzielt. Hierzu sollen grenzüberschreitende Vorhaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur (Weiter-)Qualifizierung von Arbeitssuchenden/Erwerbstätigen (spezielle Zielgruppen), aber auch Projekte zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen gefördert. Dabei ist darauf zu achten, dass Lücken beim Arbeits- und Fachkräftebedarf passgenau geschlossen werden können um einer „Abwerbkonkurrenz“ entgegenzuwirken. Schließlich liegt ein Fokus auch in der Erfassung von Mangelberufen und der Bewältigung von damit verbundenen Herausforderungen.</p>
	<p>IR) grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung;</p>	<p>³</p> <p>Nicht erst die COVID19-Pandemie hat dazu geführt, dass es im Programmraum durchaus Bedarfe und Potenziale auf lokaler und überlokaler Ebene gibt um bestehende öffentliche Gesundheitsdienste stärker gemeinschaftlich zu nutzen oder neue elektronische grenzüberschreitende öffentliche Dienste in den Bereichen Gesundheit (E-Health) und Pflege (E-Care) zu schaffen. Ein konkreter lokaler Bedarf besteht immer dann, wenn z.B. Krankenhäuser auf der anderen Seite der Grenze schneller zu erreichen sind, als im Heimatland (so ist z.B. das Spital im schweizerischen Schaffhausen für die Bewohner der benachbarten deutschen Gemeinden innerhalb von ca. 15 Minuten zu erreichen, die deutschen Krankenhäuser in Waldshut oder Singen sind demgegenüber ca. 45 Minuten entfernt). Um diesen Lagevorteil nutzen zu können, müssen jedoch zunächst die rechtlichen Voraussetzungen der Krankenversicherer beidseits der Grenze geklärt werden. Im schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) besteht die Möglichkeit, im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit die Kosten für Spitalaufenthalte im Ausland zu übernehmen. Am besten funktioniert in der Praxis die grenzüberschreitende Krankenversorgung von deutschen Grenzgängern, da ihre Situation im Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz geregelt ist.</p> <p>Aus Schweizerischer Sicht wird die Zusammenarbeit vor allem durch die unterschiedliche Organisation der Gesundheitssysteme beiderseits der Grenze erschwert.</p> <p>Trotz der komplexen Rahmenbedingungen soll die Förderung des ISZ (c) grenzüberschreitende Projekte insbesondere in den Bereichen E-Health oder E-Care, einschl.</p>

			<p>Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben ermöglichen. Schließlich sollen Studien und Pilotmaßnahmen gefördert werden, die konkrete Optionen für eine grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung ergründen oder vorbereiten.</p>
Bessere Interreg-Governance	<p>i) verbessern die institutionelle Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten</p>	4	<p>In den Jahren 2014 und 2017 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung die institutionelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Ergebnisse wurden zuletzt in der Zwischenevaluation 2018 dargestellt. Dort zeigte sich, dass sich keine Veränderung zum Ausgangswert von 4 ergeben hat. Die Qualität der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Erhebungszeiträumen hat sich damit weder verbessert noch verschlechtert. In der Förderperiode 2021 bis 2027 soll deshalb im Programmraum zunächst durch die Optimierung und Stärkung institutioneller Kapazitäten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden. Dies vor allem durch eine Optimierung / Stärkung bestehender dauerhafter Kooperationsstrukturen (wo relevant) und auch durch den Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke (öffentlich, nicht-öffentlich, zivilgesellschaftlich) beispielsweise durch eine stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (in urbanen Verflechtungsräumen und ländlich geprägten Grenzräumen) sowie die Schaffung neuer grenzüberschreitender öffentlicher Dienste in verschiedenen Bereichen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Kultur und Soziales). Auch die Einrichtung neuer gemeinsamer Instrumente mit öffentlich-rechtlichen Trägerstrukturen (z.B. EVTZ oder GÖZ) für eine integrierte und nachhaltige Raumentwicklung (z.B. UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee; Instrumente für die integrierte Entwicklung grenznaher urbaner Verflechtungsräume) eine engere Zusammenarbeit zwischen Organisationen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes oder der Ausbau der nachhaltigen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials sind denkbar. Schließlich liegen in der Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-</p>

			<p>Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen) und in der Intensivierung des interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs über Grenzen hinweg Förderschwerpunkte.</p>
	<p>ii) verbessern die Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen</p>	4	<p>Die Ergebnisse der Zwischenevaluation 2018 haben auch gezeigt, dass in mehreren Politikfeldern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und administrative Abstimmung durch die Optimierung und Stärkung institutioneller Kapazität weiter verbessert werden und auch bestehende rechtliche Grenzhindernisse weiter abgebaut werden können. Zu nennen sind hier zunächst Maßnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr, da Infrastrukturen und Angebote beim öffentlichen Personennahverkehr durch die in den Staaten jeweils zuständigen administrativen Aufgabenträger überregional geplant und definiert werden, dabei aber zunächst die spezifisch einzelstaatlichen oder regionalen Interessen im Vordergrund stehen, sodass wichtige grenzüberschreitende Lückenschlüsse noch nicht verwirklicht wurden. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit und Herausforderung, Planungen für Verkehrsinfrastrukturen und Nahverkehrsverbindungen sowie die Qualität der Nahverkehrsdienste deutlich stärker grenzüberschreitend zu koordinieren und abzustimmen. Verbesserungsbedarf besteht auch bei der grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität. Ebenso bei der Bewältigung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen den Teilgebieten durch eine bessere administrative Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik. Schließlich steht auch der Abbau noch bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse für die grenzüberschreitende unternehmerische Dienstleistungserbringung wie auch die Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Dienste (Vorbereitungsphase) und die Einführung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebot zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt als mögliche förderfähige Maßnahmen im Raum.</p>
	<p>iii) „people to people“-Projekte</p>	4	<p>Die Weiterentwicklung des Programmraums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität benötigt auch die direkte Einbeziehung der dort lebenden Menschen sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. So sind zum Beispiel bürgerschaftliche, kulturelle oder sportliche Netzwerke und direkte grenzüberschreitende Begegnungen wichtige Aktivitäten, über die zur Bewahrung und Pflege</p>

Wir fördern Europa

			<p>von gemeinsamer Geschichte, Kultur und Brauchtum sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Menschen aller Altersstufen aus dem Kooperationsgebiet beigetragen werden kann. Kleinprojekte, Begegnungsprojekte und allgemein „Bürger zu Bürger Projekte“ bieten hier den Rahmen, um das Bewusstsein für den gemeinsamen Kultur- und Naturraum, aber auch des Europäischen Gedankens sichtbar zu machen.</p>
--	--	--	--

ENTWURF

2. Priorität

2.1. Priorität 1: Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe d

2.1.1. Spezifisches Ziel 1) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.1.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Das Spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll das Wissenssystem im Programmraum für die regionalen Unternehmen stärker zugänglich und nutzbar machen. Das SZ 1 zielt daher auf eine Ausweitung von Synergien zwischen den ABH-Regionen ab, indem bestehende Potenziale, Kapazitäten oder Dienstleistungen stärker verbunden oder ausgebaut werden und der Austausch zwischen Schlüsselakteuren intensiviert wird. Gerade auch außerhalb des Wirkungsbereichs der IBH sollen damit die Innovations- und Technologiekapazitäten im Programmraum weiter gestärkt und ausgebaut werden und vor allem in die Breite der regionalen Unternehmen der Grenzregion getragen werden, sodass eine ausgewogenere Verteilung und Unterstützung auch in weniger fortgeschrittenen Regionen ermöglicht wird. Ziel ist, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Grenzübergreifende Projekte im SZ 1 sollen damit technisch-wirtschaftliche, aber auch soziale und Öko-Innovation (zu verstehen als: *neues oder verbessertes Produkt oder Verfahren (oder eine Kombination davon), das sich erheblich von den vorherigen Produkten oder Prozessen des Geräts unterscheidet und potenziellen Benutzern (Produkt) zur Verfügung gestellt oder vom Gerät (Prozess) in Betrieb genommen wurde*⁶, wobei Öko-Innovation auch nachhaltige Innovation beinhaltet) zum Ziel haben. Ausnahmsweise auch angewandte Forschung. Grundlagenforschung wird nicht gefördert. Sodass es sich bei Innovation um technologischen Fortschritt aus der Nutzung von Synergie-Effekten zwischen Wissensträgern (im Programmraum im wesentlichen Hochschu-

⁶ Gem. Definition unter https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=DSP_GLOSSARY_NOM_DTL_VIEW&StrNom=CODED2&StrLanguageCode=EN&IntKey=16501035&RdoSearch=BEGIN&TxtSearch=innovation&CboTheme=&IsTer=&IntCurrentPage=1&ter_valid=0

len) und Unternehmen (im Programmraum insbesondere KMUs) handelt, welche für die Region kapitalisierbar sein muss. Als Wirtschaftspartner soll jedoch auch ein assoziierter Wirtschaftspartner ausreichen. Die Projekte sollen darüber hinaus vor allem bestehende regionale Innovationsstrategien bzw. Regionale Strategien für Intelligente Spezialisierung (RIS3) unterstützen, damit der Programmraum seine Stärken in bestimmten Feldern gezielt kombinieren kann.

Trotz positiver Fortschritte in den vergangenen Jahren werden die vielfältigen Wissensangebote des Programmraums aktuell noch nicht ausreichend für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion genutzt. Da im Programmraum noch ein „teilintegriertes grenzüberschreitendes Innovationssystem“ besteht, wirken die bestehenden Strukturen somit bislang nur bedingt im Sinne eines integrierten aber multipolaren „grenzüberschreitenden regionalen Innovationssystem“ (CBRIS). Die IBH, insbesondere die IBH-Labs, sowie andere Interreg-Projekte zeigen jedoch deutlich, dass Synergien genutzt werden und die Ergebnisse in der Region kapitalisiert werden können.

Aufgrund der bereits guten Ausgangsbedingungen wäre es im Programmraum deshalb langfristig wünschenswert, wenn sich das bisherige teilintegrierte System zu einem stark integrierten CBRIS weiterentwickeln würde, um Synergiepotenziale und Komplementaritäten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen beiderseits der Grenze vollkommen nutzbar zu machen.

Schließlich ist es im Hinblick auf das verantwortungsvolle Handeln für spätere Generationen wichtig, dass die Innovationskraft im Programmraum nicht nur die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit erhöht, sondern über die Stimulierung grenzüberschreitender „technischer Öko-Innovationen“ auch nachhaltig und ressourcenschonend wirkt.

Das Spezifische Ziel 1 soll damit der Bewältigung der oben dargestellten gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 19 und Ziffer 20 dienen, aber auch der umweltbezogenen Ziffer 17, wenn Öko-Innovationen sich auf den Naturschutz beziehen.

Hierfür sind Maßnahmen angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die gemeinsame Nutzung vorliegender Ressourcen, technologischer Kompetenzen und Potenziale für die Unternehmen im Programmraum einen Mehrwert versprechen.

- **Maßnahme 1:** Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau).
- **Maßnahme 2:** Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).
- **Maßnahme 3:** Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme.
- **Maßnahme 4:** Unterstützung von grenzübergreifenden Projekten zur grünen FuE- sowie zu „technischen Öko-Innovationen“.
- **Maßnahme 5:** IBH-Kleinprojektefonds (Ausrichtung noch in Erarbeitung)

Im Hinblick auf das Interreg B-Programm Alpine Space kann das Kooperationsprogramm somit in den Bereichen seine Stärken zeigen, die von transnationalen Programmen nicht ausreichend bedient werden können.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 1 wie folgt beitragen:

EUSALP

Beim thematischen Politikbereich 1 kann es starke und umfangreiche Beiträge zu den EUSALP-Aktionen 1 und 2 leisten, wenn Interreg-Projekte Forschungs- und Innovationskapazitäten ausbauen und fortschrittliche Technologien einführen. Im thematischen Politikbereich 3 kann zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 dann beigetragen werden, wenn umweltbezogene Forschungs- und Innovationskapazitäten auf- oder ausgebaut und fortschrittliche Technologien zum Umweltschutz eingeführt werden. Zur EUSALP-Aktion 9 kann über den Aufbau gemeinsamer energiebezogener Forschungs- und Innovationskapazitäten beigetragen werden.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 kann zum Schwerpunktbereich 7 dann beigetragen werden, wenn durch Interreg-Projekte die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und KMU gefördert, die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit in Forschung und Bildung durch Unterstützung der akademischen Mobilität gestärkt und regionale und EU-Mittel zur Förderung herausragender Leistungen im Bereich F+E/Innovation in für den Donauraum spezifischen Forschungsbereichen, bereitgestellt werden. Im Schwerpunktbereich 8 kann ein ähnlicher Beitrag geleistet werden, wenn Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen KMU, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft in Kompetenzfeldern des Donauraums erfolgen sollte, die Verbesserung von Rahmenbedingungen, Förderprogrammen und Kapazitäten von Interessengruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Clusterinitiativen und regionalen Innovationsstrategien und schließlich zur Verbesserung der Anwendung von Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) in den KMU des Donauraums gefördert werden.

Wenn gemeinsame Forschungsvorhaben zu einführungsreifen und fortschrittlichen Technologien für den Gewässerschutz führen, kann ebenfalls zum Schwerpunktbereich 2 in der EUSDR-Säule 2 beigetragen werden.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 2 der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn zu diesen Themenbereichen innovative grenzüberschreitende Forschungsvorhaben mit Modellcharakter umgesetzt würden.

2.1.2. Spezifisches Ziel 2) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.1.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Neben dem SZ 1 stellt das Spezifische Ziel 2 (SZ 2) für den Programmraum eine entscheidende Säule dar, um den wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand zu erhalten. Dabei ist das SZ 2 so angelegt, dass es das SZ 1 ergänzt und somit eine Überschneidung der Stoßrichtungen vermieden wird. Mit dem SZ 2 werden Unternehmen - bei denen es sich oft um kleine- und mittelständische High-Tech-Unternehmen, mit einer Vielzahl von hochattraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen, handelt - dabei unterstützt, sich auf die aktuellen und zukünftigen betrieblichen Herausforderungen im Hinblick auf die Digitale Transformation und den industriellen Wandel hin zur Industrie 4.0 einzustellen (d.h. innerbetriebliche intelligente Spezialisierung, Digitalisierung der Arbeitswelt, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel etc.). Hierzu soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Synergien aus der unterschiedlichen thematischen Ausrichtung von regionalen Innovationsstrategien (Schweiz) oder RIS3 des Programmraums zu nutzen. Während sich nämlich Baden-Württemberg zunächst auf nachhaltige Mobilitätskonzepte, IKT, grüne IT und intelligente Produkte, nachhaltiges Bauen, Gesundheits- und Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz sowie nachhaltige Bioökonomie konzentriert, ist die Strategie Bayerns auf Biowissenschaften, innovative technologiebasierte Dienstleistungen, saubere Technologien, neue und intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie, effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung und Robotik sowie IKT ausgerichtet. Vorarlberg konzentriert sich auf Smart Textiles, Energie und Energieeffizienz, Bildung und Gesundheit, intelligente Produktion, Mensch und Technologie.

Gleichzeitig soll mit dem SZ 2 auch dem zu erwartenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, indem Unternehmen (insbesondere KMU) auf diese Herausforderungen vorbereitet werden. Neben einer qualifizierten Belegschaft ist der Technologietransfer, die Einführung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc...) hier hervorzuheben. Schließlich soll die Basis innovativer Unternehmen erweitert werden, um den Programmraum zukunftssicher zu machen. Weiter unterstützt werden daher grenzübergreifende unternehmerische Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs

und Start-ups, insbesondere als Ausfluss der Zusammenarbeit mit Hochschulen / Forschungseinrichtungen. Dabei stellt die IBH einen entscheidenden Standortvorteil für den Programmraum dar.

Ziel ist somit die Schaffung konkret umsetzbarer Tools und Angebote, um im Programraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken.

Das SZ 2 soll damit zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe 19, 20, 22 und 23 beitragen.

Hierfür sind deshalb insbesondere Maßnahmen angedacht, die vor allem KMU dazu befähigen auf Wissen und fortschrittliche Technologie zuzugreifen und hieraus innovative Produkte zu entwickeln, sowie das Unternehmertum zu stärken.

- **Maßnahme 1:** Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen.
- **Maßnahme 2:** Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).
- **Maßnahme 3:** Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen.
- **Maßnahme 4:** Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das Spezifische Ziel 2 wie folgt beitragen:

EUSALP

Beim thematischen Politikbereich 1 kann es starke und umfangreiche Beiträge zu den EUSALP-Aktionen 1 und 2 leisten, wenn durch Interreg-Projekte Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum entwickelt werden.

Im thematischen Politikbereich 3 kann zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 dann beigetragen werden, wenn gemeinsame Kompetenzen für eine intelligente Spezialisierung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung aufgebaut oder verbessert werden und fortschrittliche Technologien zum Umweltschutz eingeführt werden.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 kann zum Schwerpunktbereich 7 dann beigetragen werden, wenn durch Interreg-Projekte die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum vorangetrieben wird.

Im Schwerpunktbereich 8 kann ein ähnlicher Beitrag geleistet werden, wenn Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen KMU, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Zivilge-

sellschaft in Kompetenzfeldern des Donauraums erfolgen sollte, die Verbesserung von Rahmenbedingungen, Förderprogrammen und Kapazitäten von Interessengruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Clusterinitiativen und regionalen Innovationsstrategien und schließlich zur Verbesserung der Anwendung von Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) in den KMU des Donauraums gefördert werden.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 2 der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn zu diesen Themenbereichen innovative grenzüberschreitende Forschungsvorhaben mit Modellcharakter umgesetzt würden.

2.1.3. Spezifisches Ziel 3) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.1.3.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Das Spezifische Ziel 3 (SZ 3) soll dem Programmraum neuartige grenzüberschreitende Instrumente und Lösungen zur Verfügung stellen, indem die Vorteile der digitalen Transformation (oder Digitalisierung) gemeinsam identifiziert und nutzbringend eingesetzt werden.

Digitalisierung, hier verstanden als gesamtgesellschaftlicher Megatrend, beruht auf dem Wechsel von analogen Technologien hin zu digitalen Formaten und umschreibt die umfassende Durchdringung aller Bereiche von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durch digitale Technologien sowie die mit diesem Prozess verbundenen Auswirkungen. Ein Schwerpunkt der Digitalisierung liegt auf der Informationstechnik, in der digitale Technologien angewendet werden (u.a. Computer-Hardware wie z.B. Laptop, Smartphone, die Anwendung von Apps oder auch digitale Plattform-Geschäftsmodelle), um eine bessere Vernetzung bzw. Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Parteien zu erreichen (z.B. zwischen Geräten, innerhalb einer Organisation oder auch mit externen Partnern, Kunden oder Behörden). Diese „digitale Transformation“ ruft vielfältige Veränderungen (positive und negative) im Alltags- und Erwerbsleben der Menschen sowie im Wirtschaftsgeschehen und Verwaltungshandeln hervor. Die Digitalisierung bietet aber auch große Chancen bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und umwelt- oder klimabezogener Herausforderungen. Durch ein grenzüberschreitendes Herangehen an die Digitalisierung sollen Menschen, Intermediäre des Technologietransfers, Unternehmen und öffentliche Akteure im Programmraum schneller miteinander vernetzt und über die Automatisierung von Kommunikation flexibler werden. Damit sollen auch neue soziale und wirtschaftliche oder ökologische Vorteile generiert werden, die den Programmraum insgesamt zukunftsfähiger machen.

Die Digitalisierung stellt für Unternehmen eine umfassende und stetige Entwicklungsaufgabe dar, bei der sie sich auch mit tiefgehenden Strukturveränderungen auseinandersetzen müssen (z.B. Anpassung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, um mit „digitalen Konkurrenten“ mithalten zu können, oder den Auswirkungen von Grenzschließungen bspw. im Rahmen einer Pandemie). Deswegen wird die Digitalisierung von Unternehmen (insbesondere KMU) des Programmraums unterstützen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr nachhaltiges Wirtschaften zu verbessern, wobei auch die Bedürfnisse der Arbeitnehmer (insbesondere von Grenzgängern) berücksichtigt werden sollen (Fachkräftemangel, Homeoffice, ...).

Aufgrund der wachsenden Digitalisierung aller gesellschaftlichen und individuellen Lebensbereiche ergeben sich große Potenziale und Möglichkeiten, durch die Nutzung medientechnischer Innovationen grenzüberschreitende soziale Innovationen zur Behandlung von Problemen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu entwickeln und dauerhaft zu etablieren.

Der Programmraum zeichnet sich neben den oben beschriebenen Industrie-/ Dienstleistungszentren auch durch ländliche bzw. weniger entwickelte Gebiete aus, die neben Zugänglichkeitsproblemen und der Abgeschiedenheit auch von einer unvorteilhaften demografischen Entwicklung (Abwanderung von Fachkräften oder „Landflucht“) betroffen sind / sein werden. Mithilfe des SZ 3 sollen für die im Programmraum lebenden Menschen Zugangsmöglichkeiten zu neuen digitalen Diensten und Anwendungen in verschiedenen Bereichen geschaffen werden, um Versorgungsprobleme zu reduzieren oder abgeschiedene Regionen besser an grundlegende Dienste anzubinden (z.B. durch E-Inclusion, E-Governance, E-Government). Damit wird letztendlich zu einer Erhöhung ihrer Lebensqualität beigetragen. Zudem sollten Interreg-Projekte auch die Kluft zwischen geübten Benutzern und Menschen ohne ausreichende Kenntnisse in diesem Bereich verringern.

Da dem gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzial im Programmraum ein hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellenwert zukommt, sollen die Vorteile der Digitalisierung schließlich auch für ein verbessertes und nachhaltiges Management dieser Potenziale sowie für deren gemeinsame touristische Vermarktung über die Grenzen hinweg genutzt werden.

Das Spezifische Ziel 3 soll / kann damit, einen Beitrag zu den identifizierten gemeinsamen Handlungsbedarfen 9, 10, 25 bis 27 und 17 bis 20 und 24 leisten, wenn elektronische Dienste und digitale Anwendungen beim Naturschutz, im Kontext der IBH sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes genutzt werden.

Hierfür sind deshalb Maßnahmen angedacht, die Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei der digitalen Transformation unterstützen.

- **Maßnahme 1:** Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-

Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikations-Technologien-Start-ups, B2B).

- **Maßnahme 2:** Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.
- **Maßnahme 3:** Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und –Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion.
- **Maßnahme 4:** Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digitalgestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.
- **Maßnahme 5:** IBH-Kleinprojektfonds (Ausrichtung noch in Erarbeitung)

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 3 wie folgt beitragen:

EUSALP

Innerhalb des thematischen Politikbereichs 1 kann das SZ 3 zur EUSALP-Aktion 3 einen zusätzlichen Beitrag leisten, wenn durch beispielsweise durch Interreg-Projekte „virtuelle“ grenzüberschreitende Zugänge zu allgemeinen oder beruflichen Bildungsangeboten geschaffen werden.

Im thematischen Politikbereich 3 kann zu den EUSALP-Aktionen 6 bis 8 dann beigetragen werden, wenn die Vorteile der Digitalisierung dazu genutzt werden um die Prävention und das Management natürlicher Risiken zu verbessern.

Schließlich beim thematischen Politikbereich 2, vor allem bei der EUSALP-Aktion 5 durch das SZ 3 ein Beitrag geleistet werden, wenn eine gemeinsame Nutzung von Vorteilen der Digitalisierung für die Bürger erfolgt.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 kann zum Schwerpunktbereich 8 beigetragen werden, wenn Vorhaben zur unternehmensbezogenen Nutzung der Vorteile der Digitalisierung erweitert werden, wenn die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen KMU, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft in Kompetenzfeldern des Donauraums erfolgen sollte. Deutliche Beiträge sind auch im Schwerpunktbereich 9 möglich, wenn gemeinsame Vorhaben zur arbeitsmarktbezogenen Nutzung der Vorteile der Digitalisierung die im Donauraum angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Digitalisierung und Innovation in der Arbeitswelt sowie die Verbesserung der Qualität und Effizienz von Systemen für allgemeine und berufliche Bildung oder für lebenslanges Lernen und die Lernmobilität unterstützen.

2.1.5 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
1	i)	1	RCO 07	Forschungseinrichtungen (an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen). Gezählt werden die als Projektpartner geförderten Forschungseinrichtungen (Zahl).		
1	i)	1	RCO 10	RCO 10 – Unternehmen (mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen). Gezählt werden die als Projektpartner beteiligten KMU (Zahl).		
1	i)	1	RCO 90	Anzahl Projekte (für grenzüberschreitende Innovationsnetzwerke). Gezählt werden die formal in den Projekten beteiligten Partner (Zahl).		
1	ii)	1	RCO 14	Öffentliche Einrichtungen (bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte öffentliche Einrichtungen). Gezählt werden die beteiligten öffentlichen bzw. nicht-kommerziellen Projektpartner (Zahl).		
1	ii)	1	RCO 14	Unternehmen (bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte KMU). Gezählt werden die beteiligten KMU (Zahl).		
1	vi)	1	RCO 13	Wert von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen, die für Unternehmen entwickelt wurden. Im Rahmen von Förderprojekten eigenständig entwickelte Software- oder Hardwarelösungen mit einem mittleren Kostenumfang (Sachgüter- und Personalkosten). Gezählt wird der Wert in Euro.		
1	vi)	1	RCO 84	Pilotmaßnahmen. Gezählt werden die eigenständigen Testprozeduren von technischen Entwicklungen (Zahl).		

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
1	i)	1	RCR 03	Gezählt werden KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen (Zahl).					Dokumentierte, auf Forschungskoope-ration basierende Produk-tinnovationen

Wir fördern Europa

									in Unternehmen.
1	ii)	1	RCR 08	Gezählt werden Veröffentlichungen (Zahl)					peer-reviewed; "Studien mit evidenzbasierten Inhalten"
1	ii)	2	RCR 84	Gezählt werden Organisationen die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten. (Zahl)					Zahl der bei Projektende durch Kooperationsverträge weiter bestehende Netzwerkpartnerschaften.
1	vi)	2	RCR 12	Gezählt werden die Nutzer neuer und verbesserter digitaler Dienstleistungen, Produkten und Prozessen, die von Unternehmen entwickelt werden (Zahl)					Zahl der Veräußerungen (kommerziell oder nicht-kommerziell) von in den Projekten entwickelten Software- und Hardwarelösungen bzw. Lizenzen.
1	vi)	2	RCR 13	Gezählt werden die Unternehmen mit einem erhöhten Digitalisierungsgrad (Zahl).					Narrativ zu den aus den Testprozeduren entstandenen marktreifen technischen Lösungen.

2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Spezifisches Ziel 1:

Das SZ 1 visiert als wichtigste Zielgruppen die geförderten KMUs, Innovationscluster oder Unternehmenszentren und deren Mitarbeiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie das Personal der regionalen Fachverwaltungen an.

Spezifisches Ziel 2:

Die wichtigsten Zielgruppen des SZ 2 sind die geförderten KMU, Gründungs- und Unternehmenszentren oder Anbieter von Unterstützungsdiensten und deren Mitarbeiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie das Personal der regionalen Fachverwaltungen.

Spezifisches Ziel 3:

Beim SZ 3 sind die geförderten Strukturen und deren Mitarbeiter (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten) sowie die Bürger und Bürgerinnen des Programmraums die wichtigste Zielgruppe.

2.2. Priorität 2: Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klima-wandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe d

2.2.1. Spezifisches Ziel 4) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.2.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Steigende Durchschnittstemperaturen, zunehmende Hitzeperioden und Extremwetterereignisse werden tiefgreifende Auswirkungen auf viele Sektoren und Lebensbereiche des Programmraums haben. Hier soll mit dem Spezifischen Ziel 4 (SZ 4) entgegengesteuert und Verbesserungen ermöglicht werden. Deshalb waren sich die Programmpartner bereits in Förderperiode 2014 bis 2020 darüber einig, Maßnahmen zu fördern, mit denen umfassend auf negative Folgen von Klimaereignissen reagiert werden kann (d.h. Vorsorge, Management, Nachsorge und Transformation). Dabei wurde speziell auf „grüne Infrastruktur“ abgestellt, nachrangig auch auf „graue Infrastruktur“. Grüne Infrastruktur wie funktionelle Überschwemmungsgebiete, Auenwälder und Schutzwälder in Berg-/ Alpinregionen werden sicherlich auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein wesentliches Element zur Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz sein. Intakte Umweltsysteme sind entscheidende Faktoren für eine Sicherung stabiler klimatischer Verhältnisse und Grundlage der Biodiversität. Auch die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Klimawandel und Wintertourismus kann Vorteile haben.

Die in Deutschland, Österreich und in der Schweiz liegenden Teile des Programmraums gehören im Wesentlichen zwei biogeografischen Regionen an: Alpinregionen und mitteleuropäische Regionen, wohingegen das Fürstentum Liechtenstein zu den Alpinregionen gehört. Es wird erwartet, dass Berg-/Alpinregionen auf beiden Seiten der Grenze in ähnlicher Weise vom Klimawandel betroffen sein werden. Dies wird sich, gemäß dem BOP der EU-Kommission, wahrscheinlich in einem überdurchschnittlichen Temperaturanstieg, einer Abnahme der Gletscherausdehnung und des Gletschervolumens, einer Abnahme der Permafrostgebiete in den Bergen und einer Aufwärtsverschiebung von Pflanzen- und Tierarten und in

einem hohen Risiko des Aussterbens, erhöhtem Risiko der Bodenerosion auswirken. Begleit-effekt könnte dabei auch ein verringerter Skitourismus sein. Die Auswirkungen in den mitteleuropäischen Regionen werden eine Zunahme der extremen warmen Temperaturen, eine Abnahme der Sommerniederschläge, eine Zunahme der Wassertemperatur, eine Zunahme des Waldbrandrisikos durch Extremwetterereignisse und Schadinsektenbefall und eine Abnahme des wirtschaftlichen Werts der Wälder sein.

Laut BOP wird mit einem Anstieg der Dürrefrequenz in den Schweizer Regionen und in Baden-Württemberg zu rechnen sein. Ferner ist für Rhein und Bodensee und besonders im Voralpengebiet das Thema Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen etc.), auch bedingt durch den Klimawandel, von großer Bedeutung. Am Bodensee besteht zudem Handlungsbedarf durch die stark schwankenden Wasserstände mit extremem Hochwasser, aber auch extremen Niedrigwasserständen.

Ein erhebliches Hochwasserrisiko soll für die deutschen und österreichischen Gebiete im Programmgebiet vorliegen. Auch wenn Waldbrände in der Vergangenheit bisher nicht wesentlich zugenommen haben, zeigen Prognosen, dass davon auszugehen ist, dass das Risiko grundsätzlich im Programmgebiet zunehmen wird. Hier soll durch die Unterstützung von grenzübergreifenden Studien und Strategien die Risiken des Klimawandels bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund soll das SZ 4 einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel ermöglichen und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitstellen. Dabei sollen auch die bereits im Programmgebiet bestehenden Kooperationen im Bereich Risikomanagement unterstützt werden (Grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit im Bereich Deutschland-Schweiz; Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit Deutschland-Österreich; Bilaterales Katastrophenschutzabkommen Deutschland-Schweiz und regionale / lokale Umsetzung Baden-Württemberg-Schweiz; Bilaterales Katastrophenschutzabkommen und lokale Umsetzung Bayern-Österreich). Hierfür sind deshalb Maßnahmen angedacht, die auf klimabezogene aber auch auf nicht mit dem Klima verbundene Risiken ausgerichtet sind.

- **Maßnahme 1:** Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-)Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, Schadinsektenbefall, etc.
- **Maßnahme 2:** Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen, Waldumbau) zur Anpassung an klimabezogene Risiken.
- **Maßnahme 3:** Förderung der grenzüberschreitenden wassersensiblen Stadtentwicklung, einschließlich zukunftsfähige Stadtentwässerung, Starkregenvorsorge und Klima Resilienz
- **Maßnahme 4:** Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).

- **Maßnahme 5:** Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).
- **Maßnahme 6:** Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben) zur Aufarbeitung und Vorsorge vor den Auswirkungen von Pandemien und damit einhergehender Verbesserungen des Krisenmanagements.

Das Spezifische Ziel 4 soll damit auch zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe 6, 17 und 28 beitragen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 2 wie folgt beitragen:

EUSALP

Im thematischen Politikbereich 3 kann zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 durch Interreg-Projekte unter den angedachten Maßnahmen des SZ 4 direkt beigetragen werden.

EUSDR

Zur EUSDR-Säule 2 kann das SZ 4 ebenfalls einen umfänglichen Beitrag zu den dort vorgesehenen Teilzielen und Aktionen leisten. So kann beim Schwerpunktbereich 4 ein Beitrag geleistet werden, wenn Vorhaben zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durchgeführt oder zur Verbesserung der biologischen Vielfalt von Fließgewässern und zur natürlichen Wasserrückhaltekapazität mittels grüner Infrastrukturen umgesetzt werden, die auch in anderen Gebieten des Donauraums anwendbar sind. Dasselbe gilt beim Schwerpunktbereich 5, wenn gemeinsame Vorhaben umgesetzt werden, die zur Bereicherung der Donauraum-Datenbank über Unfallgefahrenzonen (Accident Hazard Spots Inventory) beitragen oder zur Stärkung der Kapazitäten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen bei der Katastrophenverhütung und -vorsorge führen.

2.2.2. Spezifisches Ziel 5) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.2.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Der Programmraum steht für vielfältige Kulturlandschaften und unterschiedliche Naturräume mit ihrer biologischen Vielfalt, aber auch für eine stellenweise dichte Besiedelung und wirtschaftliche Dynamik. An diesem Spannungsbogen soll das Spezifische Ziel 5 (SZ 5) ansetzen. Denn der allgemeine Druck auf die Naturräume und den Trinkwasserspeicher Bodensee nimmt aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet stark zu. Dies führt zum Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie zu Veränderung der Biodiversität. Zusätzliche Bedrohungen für die Biodiversität entstehen aus der zunehmenden Präsenz von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten (sog. Neozoen) im Lebensraum Bodensee. Ebenso nimmt die Zerschneidung von Naturräumen und Kulturlandschaften im Programmraum aufgrund einer schwachen grenzüberschreitenden Umsetzung gemeinsamer Raumordnungsziele weiter zu. Die vermehrte Nutzung regenerativer Energien bietet auf der einen Seite Vorteile für Natur und Umwelt, muss aber auf der anderen Seite naturverträglich erfolgen. Die wachsende Zerschneidung hat ebenfalls einen nachhaltigen Verlust an Biodiversität zur Folge. Schließlich tragen Tourismus- und Grenzpendlerströme, Industrie und Landwirtschaft aber auch der Gebäudeenergiebereich, zu einer fortschreitenden Umwelt- und Luftverschmutzung bei. Grüne Infrastruktur - hier als ein Gesamtkonzept natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattung auf verschiedenen Maßstabsebenen aber auch unter Einbeziehung naturverträglicher Fortbewegung (z.B. Radwege) und Energienutzung verstanden – soll hierbei im Mittelpunkt stehen.

Die geförderten Maßnahmen sollen daher zum Schutz der biologischen Vielfalt und insbesondere der Artenvielfalt, zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Lebensräumen, die für viele Tierarten von zentraler Bedeutung sind beitragen. In der Vergangenheit gab es bereits zum Beispiel ein erfolgreiches Projekt zur „Wiedervernetzung am Hochrhein“. Aktuell wird darauf aufbauend ein zweites Projekt zum „Grenzüberschreitenden Biotopverbund am Hochrhein“ vorbereitet.

Daneben soll das SZ 5 zur Verringerung der allgemeinen Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten beitragen.

Grenzüberschreitende integrierte Ansätze zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.) sollen dabei Ziel von Kooperationsprojekten sein. Beispielsweise kann durch den Bau von grenzüberschreitenden Rad(schnell)wegen eine Reduzierung der Umwelt- und Luftverschmutzung im Pendler- aber auch im Freizeitbereich erreicht werden.

Im Programmraum hat auch der Moorschutz eine große Bedeutung für die zahlreichen an nährstoffarme Feuchtlebensräume angepassten und oft stark gefährdeten Arten. Moore tragen zudem dazu bei, die Grundwasserqualität zu erhalten und einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten. Schließlich leisten intakte Moore als Kohlenstoffsenken einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes und somit zur Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele.

Vor diesem Hintergrund soll das SZ 5 dafür sorgen, dass die außergewöhnliche Flora und Fauna und damit die biologische Vielfalt erhalten bleibt, bestehende Naturräume verbessert werden und Unternehmen, insbesondere KMU, dabei unterstützt werden, umweltfreundlicher zu arbeiten. Hierfür sind insbesondere folgende Maßnahmen angedacht:

- **Maßnahme 1:** Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Schaffung und Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen - ggf. durch Ausweisung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten - oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Seen, Flüsse und Bäche).
- **Maßnahme 2:** Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten bzw. Smaragdgebieten (CH) sowie Naturschutzgebieten und Moorgebieten.
- **Maßnahme 3:** Grenzüberschreitende Artenschutzhilfsprogramme, z.B. im Hinblick auf Fledermäuse, verschiedene Insektengruppen, Schnecken, Pflanzen etc.
- **Maßnahme 4:** Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.
- **Maßnahme 5:** Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug).
- **Maßnahme 6:** Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie).
- **Maßnahme 7:** Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.
- **Maßnahme 8:** Bau von Radwegen zur Reduzierung der Luftverschmutzung im Verkehr (Pendler, Tourismus...)

So soll ebenfalls zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe Ziffern 16 bis 18, sowie zu den Ziffern 24 und 27 beitragen werden.

Das SZ 5 soll hiermit auch Synergien zum Interreg B-Programm Alpine Space schaffen. Hier ist es jedoch entscheidend, dass keine sich widersprechenden oder doppelten Strukturen entstehen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das Spezifische Ziel 2 wie folgt beitragen:

EUSALP

Im thematischen Politikbereich 3 kann zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 durch Interreg-Projekte unter den angedachten Maßnahmen des SZ 5 direkt beigetragen werden.

EUSDR

Zur EUSDR-Säule 2 kann das SZ 5 ebenfalls einen umfangreichen Beitrag zu den dort vorgesehenen Teilzielen und Aktionen leisten. So kann beim Schwerpunktbereich 4 ein Beitrag geleistet werden, wenn Vorhaben zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durchgeführt oder zur Verbesserung der biologischen Vielfalt von Fließgewässern und zur natürlichen Wasserrückhaltekapazität mittels grüner Infrastrukturen umgesetzt werden, die auch in anderen Gebieten des Donauraums anwendbar sind. Schließlich besteht auch ein direktes Beitragspotenzial beim Schwerpunktbereich 6. Beiträge können sich aus der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben im Rahmen ergeben, wenn diese zur Erhaltung von im Donauraum gefährdeten Arten beitragen und grüne Infrastrukturen zur Förderung der ökologischen Konnektivität etablieren oder zur Verbesserung von Kapazitäten regionaler oder lokaler Behörden und anderen Organisationen in umweltbezogenen Angelegenheiten führen.

2.2.4. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Table 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
2	vi)	2	RCO 27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Gezählt werden die dokumentierten Strategien, die aus der ABH-Kooperation hervorgegangen sind. (Zahl)		

Wir fördern Europa

2	vi)	2	RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Gezählt werden Studien und Tests auf Machbarkeit und Effektivität überprüfter Techniken. (Zahl)		
2	vii)	2	RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung. Gezählt werden Pilotmaßnahmen bei Ökosystemen (5), Natura2000 (5) und umweltgerechte Produktionsverfahren (10). (Zahl)		
2	vii)	2	RCO 115	Anzahl der Veranstaltungen inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen. Gezählt werden die Teilnahmen an grenzübergreifenden öffentlichen Veranstaltungen. (Zahl)		
2	vii)	2	RCO 115	Broschüren und Internetauftritte. Gezählt werden die Anzahl eigenständig in den Projekten erarbeiteten thematisch einschlägigen Broschüren bzw. Internetauftritte. (Zahl)		

Table 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
2	vi)	2	RCR 79	Anzahl Gemeinsamer Strategien / Aktionspläne die von Organisationen aufgegriffen werden. (Zahl)					Dokumentation (qualitativ) zu Nutzung und Umsetzung.
2	vi)	2	RCR 35 – 37	Bevölkerung, die von Klimaanpassungsinterventio- nen, einschließ- lich Abwehr von Waldbränden und Hochwässern, profitiert. (Zahl)					Potenziell in Gefahrenarea- len erreichbare Bevölkerung (Schätzung auf Basis der Pilot- dokumentatio- nen).
2	vii)	2	RCR 52	Sanierte Böden für grüne, soziale und wirtschaftli- che Nutzungen (Hektar real) und (Hektar potenzi- ell)					Im Rahmen der Pilotmaßnah- men sanierte Flächen (Hek- tar real) plus potenziell mit Hilfe der er- probten Tech- niken erziel- bare Flächen- sanierungen (Hektar potenzi- ell) basierend auf den Pilot- dokumentatio- nen.

2	vii)	2		Anzahl der Teilnehmer					Zahl der registrierten Teilnehmer
2	vii)	2		Anzahl der Website-Aufrufe plus Anzahl der verteilten Broschüren					

2.2.5. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Spezifisches Ziel 5:

Die wichtigsten Zielgruppen des SZ 5 sind die geförderten Strukturen (Lokale Gebietskörperschaften; Öffentliche / halböffentliche und gemeinnützige Anbieter von Rettungsdiensten sowie Integrierte Leitstellen; andere Organisationen des Katastrophenschutzes und relevante NGOs; Hochschulen, öffentliche und nicht-öffentliche Forschungseinrichtungen) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten und Bürgerinnen und Bürger.

Spezifisches Ziel 6:

Im SZ 6 sind die wichtigsten Zielgruppen die geförderten KMU, Gründungs- und Unternehmenszentren oder Anbieter von Unterstützungsdiensten und deren Mitarbeiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, Personal der (regionalen) Fachverwaltungen, Umweltorganisationen und Bürgerinnen und Bürger.

2.3. Priorität 3: Ein sozialeres Europa

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe d

2.3.1. Spezifisches Ziel 6) Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.3.1.1. Entsprechende Maßnahmearten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Das Spezifische Ziel 6 (SZ 6) soll der Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus im Programmraum dienen und dabei die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation im Fokus haben. Kultur und Tourismus, auf der einen Seite Basis einer grenzüberschreitenden Identität und auf der anderen Seite ein starker Wirtschaftszweig, wurden durch die COVID19-Pandemie ausgebremst und erholen sich nur langsam von den Folgen. Die Gefahren weiterer Lockdowns, aber auch die Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus (wie z.B. saisonale Schwankungen, Tagestourismus, Durchreiseregionen, ...), sind zukünftig in diesen Bereichen mitzudenken, damit der Tourismus gestärkt und das Natur- und Kulturerbe erhalten bleibt. Eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung im Tourismusbereich in Teilräumen mit einem gemeinsamen und vergleichbaren Angebot (wie etwa im Bodenseeraum, auf beiden Seiten des Hochrheins, im Kleinwalsertal oder im Raum Prättigau-Montafon) kann mit einer übergreifenden strategischen Orientierung und Profilierung zu einer einheitlichen Tourismusdestination weiter ausgebaut werden. Insgesamt besteht zwischen den Tourismusregionen im Programmgebiet eine Reihe von vergleichbaren Problemfeldern, in denen es durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu einem erheblichen Wissens- und Innovationsaustausch kommen kann. In den vergangenen Jahren wurden bereits Grundlagen und gemeinsame Strategien für eine grenzüberschreitende Tourismusentwicklung erarbeitet, auf die weiter aufgebaut werden kann. So widmete sich das Interreg V-Projekt „3Welten-Card“ dem Ziel die touristische Attraktivität der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut und dem Kanton Schaffhausen zu steigern und Freizeit- sowie Übernachtungsangebote zu bündeln und dem Gast auf einer Karte kostenfrei zugänglich zu machen. Zukünftige Herausforderungen liegen aber auch im Bereich Aus- und Weiterbildung. Hier bestehen Synergien zum Spezifischen Ziel 7.

Es besteht somit weiterhin großes Potential, die internationale Wahrnehmung dieses überdurchschnittlich starken grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums durch gemeinsames Auftreten zu steigern. Das gemeinsame Natur- und Kulturerbe kann dabei als gemeinsame Klammer für die kooperativen Aktivitäten fungieren.

Entsprechend sind im SZ 6 insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Maßnahme 1:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Reaktion auf Krisen und Pandemien und deren Auswirkungen auf den Kultur- und Tourismusbereich.
- **Maßnahme 2:** Förderung grenzübergreifender Projekte zur nachhaltigen Kultur- und Tourismusnutzung und Vermarktung im Programmraum (in Verbindung mit UNESCO-Welterbe Potenzialen sowie den Kulturrouten des Europarats).
- **Maßnahme 3:** Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Plattformen zur Förderung gemeinsamer Kultur und Identität.
- **Maßnahme 4:** Engere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes zum Erfahrungsaustausch bei Managementansätzen.
- **Maßnahme 5:** Grenzüberschreitende Projekte zur Sichtbarmachung und Aufwertung von anderen gemeinsamen Kulturpotenzialen.
- **Maßnahme 6:** (Mehrsprachige) Information und Sensibilisierung von nicht-ortsansässigen Feriengästen aktiven Naturtourismus zu betreiben.
- **Maßnahme 7:** Grenzüberschreitende Förderung der sozialen Eingliederung.

Das SZ 6 kann damit wesentlich zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 24 bis 28 beitragen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 6 wie folgt beitragen:

EUSALP

Grenzüberschreitende Tourismus- und Kulturprojekte können je nach Ausrichtung die von den Politischen Zielen 1, 2 und 4 bedienten EUSALP-Aktionen unterstützen. So kann z.B. im thematischen Politikbereich 3 zu den EUSALP-Aktionen 6 bis 8 dann beigetragen werden, wenn nachhaltige Tourismusprojekte eine nachhaltige Raumentwicklung mitunterstützten (Aktion 6) oder digitale Tourismus- und Kulturangebote die Prävention und das Management natürlicher Risiken verbessern (Lawinenwarnungen, Gefährdungskarten, ...) (Aktionen 7 und 8).

EUSDR

Das SZ 6 kann zum EUSDR-Schwerpunktbereich 3 (Kultur & Tourismus) stark beitragen, wenn Tourismus- und Kulturprojekte im Bereich der EUSDR durchgeführt werden, daneben - wie auch das SZ 9 - wenn durch eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von hierfür zuständigen Fachverwaltungen oder anderen Schlüsselakteuren neue gemeinsame Produkte für den Umwelt- und Kulturtourismus oder Netzwerke zur Verknüpfung des Kultur- und Kreativsektors entstehen, die Modellcharakter für andere Regionen im EUSDR haben können.

2.3.2. Spezifisches Ziel 7) grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.3.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Das Spezifische Ziel 7 (SZ 7) soll zentraler Ansatzpunkt bei der grenzübergreifenden Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der akademischen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens sein, um den im Programmraum bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel entgegenzutreten und den Auswirkungen der Corona-Krise entgegenzuwirken bzw. für künftige Krisen besser gerüstet zu sein. Mittelfristig wird sich die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften in der gesamten Bodenseeregion weiter verschärfen, da eine Prognose für die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis 2030 einen deutlichen Rückgang des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung aufzeigt. Das künftige Risiko eines Fachkräftemangels ist im Programmraum zudem unterschiedlich verteilt. Junge Fachkräfte und insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte werden auch in Zukunft von den dynamischen und attraktiven Arbeitsmärkten der Schweizer Bodensee-Teilregion und Liechtensteins angezogen, wohingegen in den „Entsendegebietern“ die negativen Grenzpendler-Salden weiterwachsen werden. Dies kann in der Folge zu einer Akzentuierung des Fachkräftemangels führen, der dann die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Entsendegebiete behindert.

Ein erster Ansatzpunkt um dieser Entwicklung entgegenzutreten können grenzüberschreitende Projekte im Bereich des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen Bildung sein, indem die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten im Primär-, Sekundar- und Tertiärbereich ansetzt. Mit diesen sollen für die nachwachsenden Generationen grenzüberschreitende Bildungsangebote in verschiedenen Bereichen geschaffen werden, über deren Wahrnehmung auch das „zwischenmenschliche Zusammenwachsen“ des Programmraums bereits frühzeitig gefördert wird.

Ein weiterer Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Anziehung von „externen“ Arbeits- und Fachkräften, der mittelbar auch grenzüberschreitende Projekte innerhalb des SZ 2 verfolgt wird (d.h. Erhöhung der Attraktivität des Programmraums als Wirtschafts- und Arbeitsstandort). Ein hierzu komplementärer Ansatz wird vom SZ 7 verfolgt, da er vor allem auf den Aufbau eines größeren „ABH-internen“ Arbeits- und Fachkräftepotenzials abhebt. Hierzu können grenzüberschreitende Projekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

sowie zur (Weiter-) Qualifizierung von Arbeitssuchenden/ Erwerbstätigen (spezielle Zielgruppen), aber auch Projekte zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen beitragen. Obwohl die entsprechenden Fördermaßnahmen auch die grenzüberschreitende Mobilität der jeweils betroffenen Personengruppen erhöhen werden, soll darauf geachtet werden, dass sie allen Teilregionen des Programmraums ermöglichen, ihre Lücken beim Arbeits- und Fachkräftebedarf passgenauer schließen zu können (d.h. Vermeiden einer "Abwerbekonkurrenz"). Schließlich können im SZ 7 auch grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, welche sich mit der Erfassung von Mangelberufen und der Bewältigung von damit verbundenen Herausforderungen beschäftigen.

Schließlich sollen, vor dem Hintergrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID19-Pandemie im Bereich der Aus- und Weiterbildung, in allen oben genannten Bildungssektoren auch Projekte gefördert werden, die innovative grenzüberschreitende Konzepte und Lösungen für virtuelle Bildungsangebote entwickeln und / oder erproben (E-Learning).

Entsprechend sind im SZ 7 insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Maßnahme 1:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär-, Sekundar- und Tertiärbereich).
- **Maßnahme 2:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden (spezielle Zielgruppen).
- **Maßnahme 3:** Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.
- **Maßnahme 4:** Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Maßnahme 5:** Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.
- **Maßnahme 6:** Grenzüberschreitende Projekte zur „Aufarbeitung“ der in der Corona-Krise gemachten Erfahrungen bspw. im Bereich „Virtuelles Lernen“ oder entsprechender Module.

Das SZ 7 kann damit wesentlich zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 3, 5, 22, 23 und 28 beitragen. Zu den Nr. 9 und 10 kann ein Beitrag geleistet werden, wenn bestehende Bildungseinrichtungen gemeinsam genutzt oder neue Bildungsdienste geschaffen werden.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 7 wie folgt beitragen:

EUSALP

Zur Aktion 3 des thematischen Politikbereichs 1 kann das SZ 7 einen starken Beitrag leisten indem Berufsbilder und die damit verbundenen Zertifikate gegenseitig besser anerkannt werden.

Schließlich kann das SZ 7 beim thematischen Politikbereich 2 unter der EUSALP-Aktion 5 einen Beitrag durch die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens leisten.

EUSDR

Auch das SZ 7 kann den umfänglichsten und deutlichsten Beitrag zu den Teilzielen und Aktionen der EUSDR-Säule 3 im Schwerpunktbereich 9 leisten, wenn gemeinsame Vorhaben im Bereich des SZ 7 die im Donauraum angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Digitalisierung und Innovation in der Arbeitswelt sowie die Verbesserung der Qualität und Effizienz von Systemen für allgemeine und berufliche Bildung oder für lebenslanges Lernen und die Lernmobilität unterstützen.

Ein umfangreicherer Beitrag zur EUSDR-Säule 4 kann im Schwerpunktbereich 10 geleistet werden, wenn grenzüberschreitende Projekte die im Donauraum explizit erwünschte Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste und Verwaltungsstrukturen für eine gesunde und reibungslose wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Grenzregionen unterstützen und zur Beseitigung von rechtlichen und administrativen Hindernissen in diesem Bereich führen.

2.3.3. Spezifisches Ziel 8) grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung;

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.3.3.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Ähnlich wie in anderen Grenzräumen Europas gibt es auch im Programmgebiet nicht erst durch die Covid19-Pandemie durchaus Bedarfe und Potenziale auf lokaler und überlokaler Ebene, bestehende öffentliche Gesundheitsdienste stärker gemeinschaftlich zu nutzen oder neue elektronische grenzüberschreitende öffentliche Dienste in den Bereichen Gesundheit (E-Health) und Pflege (E-Care) zu schaffen. Hier soll das Spezifische Ziel 8 (SZ 8) Möglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte eröffnen.

Ein konkreter lokaler Bedarf besteht zum Beispiel im Einzugsbereich des schweizerischen Spitals in Schaffhausen. Für die Bewohner der benachbarten deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten (ca. 8.000 Personen) ist der kurze Weg in das Spital von Schaffhausen besonders interessant (ca. 15 Minuten), da Krankenhäuser auf deutscher Seite deutlich weiter entfernt sind (Waldshut oder Singen ca. 45 Minuten). Deutsche Patienten, die eine Behandlung auf Schweizerischer Seite wünschen, müssen sich jedoch zunächst mit ihrer heimischen Krankenversicherung absprechen, da sonst ein Behandlungsaufenthalt jenseits der Grenze teuer werden kann. Am besten funktioniert in der Praxis die grenzüberschreitende Krankenversorgung von deutschen Grenzgängern, da ihre Situation im Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz geregelt ist.

Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen Baden-Württembergs gezeigt, dass mit der Schweiz als Nicht-EU-Land nur begrenzte Möglichkeiten für eine weitergehende praktische Umsetzung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung bestehen. Hierfür sind zunächst umfassende (bundes-)gesetzliche Regelungen im Hinblick auf das in der Krankenversicherung geltende Territorialprinzip bei versorgungspolitischen Aspekten erforderlich, aber es bestehen auch noch andere Hürden (z.B. unterschiedliche Kostenniveaus und Abrechnungssysteme, etc...). Aus Schweizerischer Sicht wird die Zusammenarbeit vor allem durch die unterschiedliche Organisation der Gesundheitssysteme beiderseits der Grenze erschwert. Für die Schweizer Kantone erhöht sich die Komplexität bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch noch durch landesinterne Entwicklungen, da gewisse Spitalleistungen der kantonalen Gesundheitsversorgung aufgrund der wachsenden Kosten im nationalen Gesundheitssystem durch den Bund mitfinanziert werden.

Schließlich könnten, vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf das mentale Wohlbefinden vieler Menschen, auch Projekte gefördert werden, die soziale Innovationen in Form von neuartigen virtuellen grenzüberschreitenden Konzepten oder Angeboten im Bereich der „psychosozialen Unterstützung“ (PSU), hier verstanden als präventive Maßnahme zur Notfallversorgung bei akuten Ereignissen oder als „Hilfe zur Selbsthilfe“ (also nicht Psychotherapie), entwickeln. Akteure müssen dabei anerkannte karitative Organisationen, qualifizierte Spezialisten, Kliniken oder andere spezialisierte öffentliche Einrichtungen sein.

Trotz der komplexen Rahmenbedingungen soll die Förderung des SZ 8 insbesondere mit den folgenden Maßnahmen ermöglichen:

- **Maßnahme 1:** Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben.
- **Maßnahme 2:** Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.
- **Maßnahme 3:** Grenzüberschreitende virtuelle Projekte zur Selbsthilfe in Krisenzeiten.

Das SZ 8 soll hierdurch zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 2, 3, 9 bis 11 und 28 beitragen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 8 wie folgt Beiträge leisten:

EUSALP

Zur Makroregionalen Strategie EUSALP, kann mit dem SZ 8 „lediglich“ im Politikbereich 2 und dort bei der EUSALP-Aktion 5 durch die Verbesserung des Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen grenzübergreifenden Gesundheitsversorgung beigetragen werden.

EUSDR

Ähnlich sieht es bei der makroregionalen Strategie EUSDR aus, hier kann bei der EUSDR-Säule 4 nur zum Schwerpunktbereich 10 ein umfänglicher Beitrag geleistet werden, wenn wie oben bereits dargestellt die im Donauraum explizit erwünschte Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste und Verwaltungsstrukturen für eine gesunde und reibungslose wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Grenzregionen unterstützt werden und dies zur Beseitigung von rechtlichen und administrativen Hindernissen in diesem Bereich führt.

2.3.7. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
3	SZ 6	3				
3	SZ 7	3	RCO 83	Strategien / Aktionspläne: gezählt wird die Zahl der in den Projekten erarbeiteten Fach-Curricula und Standardisierungen von Berufsabschlüssen. (Zahl)		
3	SZ 7	3	RCO 84	In Projekten umgesetzte gemeinsame Pilotmaßnahmen. Gezählt wird die Zahl der in den Projekten getesteten Fach-Curricula und Standardisierungen von Berufsabschlüssen. (Zahl)		
3	SZ 8	3	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen: Gezählt wird die Anzahl entsprechend unterstützter Kooperationen zwischen Krankenhausgesellschaften, Arztpraxen oder sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Gesundheit. (Zahl)		

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquelle	Bemerkungen
3	SZ 6	3							
3	SZ 7	3	RCR 84	Zahl der nach Projektende kooperierenden Organisationen. (Zahl)					Anzahl der vertraglich dokumentierten Kooperationen von Bildungsträgern.
3	SZ 7	3	RCR 84	Zahl der nach Projektende kooperierenden Organisationen. (Zahl)					Anzahl der vertraglich dokumentierten Kooperationen von Bildungsträgern.
3	SZ 8	3	RCR 84	Zahl der nach Projektende kooperierenden Organisationen. (Zahl)					Die gelebte Kooperation der einschlägigen Institutionen der öff. Gesundheit nach Festlegung der rechtlich-administrativen

									Statuten
3	SZ 8	3	Zusätzlich: RCR 82	Rechtliche / administrative Übereinkünfte. (Zahl)					Die gelebte Kooperation der einschlägigen Institutionen der öff. Gesundheit nach Festlegung der rechtlich-administrativen Statuten.

2.3.8. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Spezifisches Ziel 6:

Die wichtigsten Zielgruppen die geförderten Strukturen (wie Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und ihre thematisch relevanten Fachverwaltungen; Planungs- und Zweckverbände; Regionalverbände, spezielle Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden; Tourismusverbände, sowie relevante NGOs) sowie deren Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger.

Spezifisches Ziel 7:

Das Spezifische Ziel 7 hat als seine wichtigsten Zielgruppen zunächst ebenfalls die geförderten Strukturen (Regionale oder lokale Gebietskörperschaften; öffentliche Arbeitsmarktbehörden und andere wichtige Arbeitsmarktakteure (z.B. Verbände der Sozialpartner); Schulen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen; Kammern und Fachverbände, Stiftungen, Unternehmen) sowie deren Mitarbeiter (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten) im Fokus.

Ebenso die Beschäftigten und Arbeitssuchenden (insbesondere Jugendliche, Frauen, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund), sowie Studierende, Schülerinnen und Schüler.

Spezifisches Ziel 8:

Das Spezifische Ziel 8 hat neben den Bürgerinnen und Bürger schließlich ebenfalls die geförderten Strukturen (nationale, regionale und lokale Fachverwaltungen mit Zuständigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie relevante Planungs- und Aufsichtsbehörden; öffentliche und private Krankenkassen; öffentliche und private Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen sowie andere gemeinnützige Gesundheits- und Pflegedienstleister; Stiftungen und Vereine) sowie deren Mitarbeiter (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten) als wichtigste Zielgruppen im Fokus.

2.4. Priorität 4: Bessere Interreg-Governance

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe d

2.4.1. Spezifisches Ziel 9) Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.4.1.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Obwohl das Spezifische Ziel 9 (SZ 9), als Teil der Besseren Interreg Governance, bereits in ähnlicher Form in der Förderperiode 2014 bis 2020 unterstützt wurde, hat sich durch die oben angesprochene standardisierte Expertenbefragung zur institutionellen Zusammenarbeit über Grenzen im Rahmen der Zwischenevaluation 2018 ergeben, dass sich keine Veränderung zum Ausgangswert ergeben hat. Die Qualität der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Erhebungszeiträumen hat sich damit weder verbessert noch verschlechtert. Die oben dargestellten gemeinsamen Handlungsbedarfe zeigen jedoch auf, dass in der Förderperiode 2021 bis 2027 hohes Verbesserungspotenzial besteht. Es soll deshalb im Programmraum zunächst die Optimierung und Stärkung institutioneller Kapazitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stärker im Fokus stehen. Dies vor allem durch eine Optimierung / Stärkung bestehender dauerhafter Kooperationsstrukturen (wo relevant) und auch durch den Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke (öffentlich, nicht-öffentlich, zivilgesellschaftlich), beispielsweise durch eine stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen) sowie durch die umfängliche Vorbereitung zur Schaffung neuer grenzüberschreitender öffentlicher Dienste in verschiedenen Bereichen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Kultur und Soziales). Auch die Einrichtung neuer gemeinsamer Instrumente mit öffentlich-rechtlichen Trägerstrukturen (z.B. EVTZ oder GÖZ) für eine integrierte und nachhaltige Raumentwicklung (z.B. UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee; Instrumente für die integrierte Entwicklung grenznaher urbaner Verflechtungsräume), eine engere Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes oder der Ausbau der nachhaltigen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials können mögliche Förderbereiche darstellen.

Schließlich können im SZ 9 auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen) sowie ein gemeinsames Vorgehen zur stärkeren Bewusstseinsbildung im Bereich des Klimawandels (z.B. bessere Akzeptanz erneuerbarer Energien) gefördert werden.

Das SZ 9 sieht deshalb, flankiert von den Spezifischen Zielen 10 und 11, Maßnahmen vor, die den Aus- und Aufbau von institutionellen Kapazitäten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinhalten.

- **Maßnahme 1:** Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen.
- **Maßnahme 2:** Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.
- **Maßnahme 3:** Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).
- **Maßnahme 4:** Förderung einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Klimawandelanpassungsbereich (z.B. Steuerung für Gebäudebegrünungen und Gründächer).
- **Maßnahme 5:** Gemeinsame Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Bereich Klimawandel z.B. zur Förderung der Akzeptanz Erneuerbarer Energien.
- **Maßnahme 6:** Förderung der Nutzung / Gründung geeigneter Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.

Das SZ 9, auch hier flankiert durch die Spezifischen Ziele 10 und 11, soll damit Wesentlich zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 1 – 3, 6 – 11, 14 – 16, 21 und 24 beitragen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 9 wie folgt beitragen:

EUSALP

Das SZ 9 kann zunächst zu den EUSALP-Aktionen 1 und 2 des thematischen Politikbereichs 1 beitragen, wenn durch eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Verwaltung-

gen oder Stakeholdern die Stabilität und Dauerhaftigkeit von grenzüberschreitenden Kompetenzzentren in Forschung und Innovation (Hochschullandschaft) oder in der Wirtschaft (Cluster) gestärkt wird, welche für den Alpenraum von Bedeutung sind. Zur Aktion 3 wenn Interreg-Projekte im Alpenraum einen gemeinsamen makroregionalen Bildungsraum schaffen, in dem Berufsbilder und die damit verbundenen Zertifikate gegenseitig besser anerkannt werden.

Der Beitrag zum thematischen Politikbereich 3 und den EUSALP-Aktionen 6 bis 8 kann dann stattfinden, wenn durch eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten die für diese Politikbereiche jeweils zuständigen Verwaltungen, Behörden und Schlüsselakteure unterstützt werden. Bei der Aktion 9 kann ein zusätzlicher Beitrag geleistet werden, wenn institutionelle Kapazitäten von zuständigen Verwaltungen oder Energiebehörden verbessert werden.

Schließlich kann das SZ 9 beim thematischen Politikbereich 2 und dessen Aktion 5 Beiträge leisten, wenn auch hier Interreg-Projekte die institutionellen Kapazitäten von Verwaltungen zur Schaffung von neuen grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten verbessern, oder wenn rechtliche und sonstige Hindernisse für die institutionellen Kapazitäten von Verwaltungen zur Schaffung von neuen grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten verbessert werden. Der Beitrag zur EUSALP-Aktion 4 können Synergieeffekte entstehen, wenn die institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Verwaltungen und Schlüsselakteuren im Bereich Verkehr verbessert werden.

EUSDR

Den umfänglichsten und deutlichsten Beitrag kann das SZ 9 zu den Teilzielen und Aktionen der EUSDR-Säule 3 leisten. Beim Schwerpunktbereich 7 durch Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit in Forschung und Bildung durch Unterstützung der akademischen Mobilität sowie durch eine bessere Koordinierung nationaler, regionaler und EU-Mittel zur Förderung herausragender Leistungen im Bereich F+E/Innovation in für den Donauraum spezifischen Forschungsbereichen. Beim Schwerpunktbereich 8 wenn die Verbesserung von Rahmenbedingungen, Förderprogrammen und Kapazitäten von Interessengruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Clusterinitiativen und regionalen Innovationsstrategien führt.

Bei der EUSDR-Säule 2 kann ein Beitrag zum Schwerpunktbereich 5 geleistet werden, wenn gemeinsame Vorhaben im Rahmen des SZ 4 und des SZ 9 umgesetzt werden, die zur Bereicherung der Donauraum-Datenbank über Unfallgefahrenzonen (Accident Hazard Spots Inventory) beitragen oder zur Stärkung der Kapazitäten von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen bei der Katastrophenverhütung und -vorsorge führen. Beim Schwerpunktbereich 6, wenn sich aus der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben Verbesserungen von Kapazitäten regionaler oder lokaler Behörden und anderer Organisationen in umweltbezogenen Angelegenheiten führen.

Bei der EUSDR-Säule 4 kann nur zum Schwerpunktbereich 10 ein umfänglicher Beitrag geleistet werden, wenn gemeinsame Vorhaben in die im Donauraum explizit erwünschte Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste und Verwaltungsstrukturen für eine gesunde und reibungslose wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Grenzregionen unterstützen und zur Beseitigung von rechtlichen und administrativen Hindernissen in diesem Bereich führen.

Zur EUSDR-Säule 1 kann das SZ 9 zum Schwerpunktbereich 2 einen Beitrag leisten wenn, eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von zuständigen Verwaltungen oder Energiebehörden erfolgt, sodass im Programmraum Maßnahmen zur Energieeffizienz in Gebäuden und Heizungssystemen umgesetzt werden können oder eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie, Geothermie, Wasserkraft oder Windkraft führt. Zum Schwerpunktbereich 3 dann, wenn durch eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von hierfür zuständigen Fachverwaltungen oder anderen Schlüsselakteuren neue gemeinsame Produkte für den Umwelt- und Kulturtourismus oder Netzwerke zur Verknüpfung des Kultur- und Kreativsektors entstehen, die Modellcharakter für andere Regionen im EUSDR haben können.

Schließlich kann zum Schwerpunktbereich 1B nur dann ein Beitrag geleistet werden, wenn im eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit zwischen dem deutsch-österreichischen Teil des ABH-Kooperationsraums erreicht würde.

2.4.2. Spezifisches Ziel 10) Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.4.2.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Neben dem Aus- und Aufbau institutioneller Kapazität zeigen die aktualisierte SWOT-Analyse des Programmraums und der Zwischenevaluation 2018 deutlich, dass in mehreren Politikfeldern die administrative Abstimmung weiter verbessert und auch bestehende rechtliche Grenzhindernisse abgebaut werden sollten. Hierzu soll das Spezifische Ziel 10 (SZ 10) entsprechende grenzüberschreitende Projekte ermöglichen.

So sollen zunächst Projekte im grenzüberschreitenden Verkehr ermöglicht werden, da diesbezüglich immer noch erhebliche Abstimmungsbedarfe über die Ländergrenzen hinweg bestehen und es in manchen Teilen des Programmraums deutlichen Ausbaubedarfe gibt. Obwohl es zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz kaum noch Unterschiede bei der Interoperabilität der Eisenbahnsysteme (z.B. Stromsysteme, Spurweiten, Zugbeeinflussung) gibt, bestehen parallele Strukturen gerade beim Straßenverkehr (insbes. Autobahnen) oder beim öffentlichen Nahverkehr (insbes. Tarif- und Verkehrsverbünde). Hauptursache hierfür ist, dass Verkehrsinfrastrukturen und Angebote beim öffentlichen Personennahverkehr durch die in den Staaten jeweils zuständigen administrativen Aufgabenträger überregional geplant und definiert werden, dabei aber zunächst die spezifisch einzelstaatlichen oder regionalen Interessen im Vordergrund stehen. Die nationale Ausrichtung der jeweiligen staatlichen Verkehrspolitik führt auch dazu, dass wichtige grenzüberschreitende Lückenschlüsse noch nicht verwirklicht wurden. Hieraus ergibt sich im länderübergreifenden Bezug die Notwendigkeit und Herausforderung, Planungen für Verkehrsinfrastrukturen und Nahverkehrsverbindungen sowie die Qualität der Nahverkehrsdienste (d.h. Verbindungsdichte, Taktung, Tarife etc.) deutlich stärker grenzüberschreitend zu koordinieren und abzustimmen. Zudem sollte auch eine stärkere grenzüberschreitende administrative Abstimmung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.) gefördert werden.

Des Weiteren sollen die im Programmraum noch bestehenden raumrelevanten Konflikte zwischen den Teilgebieten durch eine bessere grenzüberschreitende administrative Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik gelöst werden, um so eine bessere Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums zu erreichen. Zudem sollten noch bestehende rechtliche oder administrative Hindernisse für die grenzüberschreitende unternehmerische Dienstleistungserbringung und für die Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten (Vorbereitungsphase) gemindert oder beseitigt werden.

Schließlich sollte ein gemeinsames Informations- und Beratungsangebot zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt aufrechterhalten werden, so dass grenzüberschreitend Arbeitssuchende und auch Grenzgänger im praktischen Umgang mit den vielfältigen und komplexen rechtlichen oder administrativen Vorgaben (z.B. zu Arbeitssuche, sozialer Sicherheit und Besteuerung) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen sind deshalb im Rahmen des SZ 10, ebenfalls flankiert von den Spezifischen Zielen 9 und 11, beispielhaft vorgesehen:

- **Maßnahme 1:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen).

- **Maßnahme 2:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.).
- **Maßnahme 3:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums.
- **Maßnahme 4:** Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten (siehe M 1 beim SZ 6).
- **Maßnahme 5:** Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Das SZ 10 soll damit wesentlich zur Bewältigung der gemeinsamen Handlungsbedarfe der Ziffern 1 bis 5, 8 und 11 bis 15 beitragen.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 10 wie folgt beitragen:

EUSALP

Der Beitrag zum thematischen Politikbereich 3 beschränkt sich auf die Aktion 9 wenn rechtliche und sonstige Hindernisse für eine engere Energiekooperation im Programmraum (z.B. Raumordnungsplanung) beseitigt werden.

Schließlich kann das SZ 10 beim thematischen Politikbereich 2 und dessen Aktion 5 Beiträge leisten, wenn rechtliche und sonstige Hindernisse für den Aufbau von oder den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse beseitigt werden können. Zur EUSALP-Aktion 4 können sich Synergieeffekte ergeben, wenn durch enge Zusammenarbeit bestehende rechtliche und sonstige Hindernissen im grenzüberschreitenden Verkehrswesen beseitigt werden.

EUSDR

Den umfänglichsten und deutlichsten Beitrag kann das SZ 10 zu den Teilzielen und Aktionen der EUSDR-Säule 3 leisten. Deutliche Beiträge sind im Schwerpunktbereich 9 möglich, wenn gemeinsame Vorhaben die im Donauraum angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik ermöglichen.

Ein umfangreicherer Beitrag zur EUSDR-Säule 4 kann im Schwerpunktbereich 10 (Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit) geleistet werden, wenn grenzüberschreitende Projekte die im Donauraum explizit erwünschte Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher

Dienste und Verwaltungsstrukturen für eine gesunde und reibungslose wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Grenzregionen unterstützen und zur Beseitigung von rechtlichen und administrativen Hindernissen in diesem Bereich führen.

Zur EUSDR-Säule 1 kann das SZ 10 zum Schwerpunktbereich 2 einen Beitrag leisten, wenn bestehende rechtliche und sonstige Hindernisse für eine engere Energiekooperation beseitigt werden.

Schließlich kann zum Schwerpunktbereich 1B nur dann ein Beitrag geleistet werden, wenn eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit zwischen dem deutsch-österreichischen Teil des ABH-Kooperationsraums erreicht würde.

2.4.3. Spezifisches Ziel 11: People to People-Projekte

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.4.3.1. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Die Weiterentwicklung des Programmraums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität benötigt auch die direkte Einbeziehung der dort lebenden Menschen sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Aber auch eine bürgernahe „Aufarbeitung“ der in der Corona-Krise gemachten negativen (oder positiven) Erfahrungen muss gefördert werden, um die grenzüberschreitenden zwischenmenschlichen Beziehungen (wieder) zu festigen. Hierzu soll das Spezifische Ziel 11 (SZ 11) den Rahmen für grenzüberschreitende Projekte liefern.

Bürgerschaftliche oder kulturelle Netzwerke und direkte grenzüberschreitende Begegnungen sind wichtige Aktivitäten, über die zur Bewahrung und Pflege von gemeinsamer Geschichte, Kultur und Brauchtum sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Menschen aller Altersstufen aus dem Kooperationsgebiet beigetragen werden kann.

Insbesondere durch die Unterstützung von sogenannten Mikro- oder Kleinprojekten der HRK oder der IBK konnte in den letzten Jahren der gemeinsame Kulturraum für die Menschen in der Realität „erlebbar“ gemacht, aber auch der grenzüberschreitende Austausch zwischen Kulturschaffenden angeregt werden.

Grenzüberschreitende Begegnungen und Austausch wurden in der Bodenseeregion zwischen 2015 und 2020 beispielsweise bereits durch den Kleinprojektfonds der IBK in zwei Förderkategorien unterstützt:

Die aus Eigenmitteln der IBK geförderten „IBK-Begegnungsprojekte“ mit dem Schwerpunkt interkultureller Austausch der Zivilgesellschaft, durch die vertrauensvolle grenzüberschreitende Beziehungen auf lokaler und regionaler Ebene gestärkt sowie das gegenseitige Verständnis, das Wissen um die Region und die regionale Identität erhöht wurden.

Die „Interreg-Kleinprojekte“ legten den Schwerpunkt auf dauerhafte Kooperationen mit langfristigen Wirkungen. Ziel war es, die grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit zu verbessern und Projekte zu fördern, die auf Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Netzwerkbildung abzielten und die Grundlage für weitere gemeinsame Projekte schufen bzw. konkrete Ergebnisse mit Mehrwert für die Region erzielten. Gefördert wurden auch Vorhaben, die Modellcharakter besitzen, zur Umsetzung territorialer Strategien beitragen oder neuartige Ansätze für gemeinsame Herausforderungen in der Bodenseeregion entwickelten. Besonders geeignet waren diese Projekte für Institutionen, NGOs, Vereine, Verbände oder Körperschaften.

Im deutsch-schweizerischen Arbeitsbereich der HRK (d.h. Landkreise Waldshut und Lörrach; Kantone Aargau und Schaffhausen) wurden durch einen Kleinprojektfonds Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen gefördert (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc.). Ziel war und ist es, "menschliche Brücken" am Hochrhein zu bauen, damit auf der Grundlage vielfältiger grenzüberschreitender Kontakte und Strukturen die Zusammenarbeit nachhaltig und gut funktionieren kann, was wiederum Voraussetzungen schafft, dass sich aus einem friedlichen Nebeneinander ein partnerschaftliches Miteinander entwickeln konnten und können.

Aus diesen Gründen können diese erfolgreichen Formate auch zukünftig großes Potenzial für das Zusammenwachsen des Programmraums und damit auch für den Europäischen Gedanken, der in der internationalen Programmregion auf fruchtbaren Boden stößt, bieten und insbesondere die Sichtbarkeit der des Förderprogramms erhöhen.

Grenzüberschreitende „Bürger zu Bürger“-Projekte bieten aber auch die Möglichkeit, die Erfahrungen der Gesellschaft mit der COVID19-Pandemie, insbesondere aus den Lockdowns aufzuarbeiten bzw. zu verarbeiten. Gerade die Schließung von Grenzübergängen über Wochen hinweg, war für die freien Grenzen gewöhnten und deshalb auch familiär häufig auf beiden Seiten der Grenzen beheimateten Familien des Programmraums schwierig. Gleichzeitig können Aufklärungs- und Begegnungsprojekte aus der Gesellschaft der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungstheorien entgegengesetzt werden.

Folgende Maßnahmen bieten sich aus diesem Grund für das Spezifische Ziel 11 an:

- **Maßnahme 1:** Grenzüberschreitende Kleinprojektfonds, insbesondere der IBK

und HRK, welche den interkulturellen Austausch der Zivilgesellschaft, das gegenseitige Verständnis und das Wissen um die Region und die regionale Identität fördern.

- **Maßnahme 2:** Grenzüberschreitende Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc.).
- **Maßnahme 3:** Grenzüberschreitende Kultur- und Tourismusprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern.
- **Maßnahme 4:** Grenzüberschreitende Projekte zur Bewältigung der Covid19-Pandemie oder anderer Krisen.
- **Maßnahme 5:** Grenzüberschreitende Projekte im Bereich Sport.

Das SZ 11 soll zur Bewältigung der Handlungsbedarfe Nr. 27 und 28 beitragen kann aber auch ergänzende Beiträge zu Handlungsbedarfen der anderen SZ leisten.

Zu den makroregionalen Strategien EUSALP und EUSDR kann das SZ 11 ebenfalls ergänzende Beiträge leisten, und so mit „people to people“-Projekten die übrigen Spezifischen Ziele ergänzend flankieren.

2.4.4. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
4	SZ 9	4	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen. Gezählt werden die Projektpartner. (Zahl)		
4	SZ 10	4	RCO 117	Feststellung von Lösungen von rechtlichen und administrativen grenzüberschreitenden Hindernissen. Gezählt wird die Anzahl eigenständiger einschlägiger und dokumentierter Untersuchungen (Studien) in den Projekten. (Zahl)		
4	SZ 11	4				

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquelle	Bemerkungen

4	SZ 9	4	RCR 84	Zahl der nach Projektende kooperierenden Organisationen. (Zahl)					Anzahl der vertraglich dokumentierten Kooperationen.
4	SZ 10	4	RCR 82	Verringerung der rechtlichen und administrativen Hürden. (Zahl)					Anzahl der mach- und verhandelbaren Anpassungen.
4	SZ 11	4							

2.4.5. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Spezifisches Ziel 9:

Die wichtigsten Zielgruppen sind beim SZ 9 die geförderten Strukturen (wie Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und ihre thematisch relevanten Fachverwaltungen; Planungs- und Zweckverbände; Regionalverbände, spezielle Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden; Dauerhafte Strukturen oder Netzwerke zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Tourismusverbände, Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe; regionale Energieagenturen und kommunale Energieversorger sowie relevante NGOs) sowie deren Mitarbeiter, (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten) und die Bürgerinnen und Bürger.

Spezifisches Ziel 10:

Ähnlich sieht es beim SZ 10 aus. Dort sind die wichtigsten Zielgruppen die ebenfalls die geförderten Strukturen [Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und ihre thematisch relevanten Fachverwaltungen; Planungs- und Zweckverbände, Regionalverbände; Spezielle Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden; Dauerhafte Strukturen oder Netzwerke zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe, Kammern und Fachverbände von Industrie, Handel und Handwerk, öffentliche Arbeitsmarktbehörden und andere wichtige Arbeitsmarktakteure (z.B. Verbände der Sozialpartner) sowie relevante NGOs] sowie deren Mitarbeiter, (auch hier z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten) und die Bürgerinnen und Bürger.

Spezifisches Ziel 11:

Beim SZ 11 sind die wichtigsten Zielgruppen die Bürgerinnen und Bürger und die mit ihnen kooperierenden Verbände, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (insbesondere regionale und lokale Behörden; NGOs; Tourismusverbände, Sportverbände) sowie die Kleinprojektfonds von IBK und HRK.